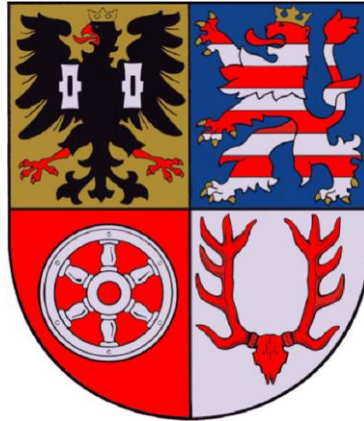




**Bedarfsplan
des Unstrut-Hainich-Kreises
für die Kindertagesbetreuung
in Kindergärten und Kindertagespflege
für den Zeitraum vom 01.08.2025 bis 31.07.2026**



Impressum

Herausgeber

Unstrut-Hainich-Kreis

Der Landrat

Bearbeitung:

Fachdienst Familie und Jugend, Team Jugend und Bildung

Fachberatung für Kindergärten und Kindertagespflege,

Jugendhilfeplanung



Mühlhausen: August 2025

**Fortschreibung des Bedarfsplanes des Unstrut-Hainich-Kreises für die
Kindertagesbetreuung in Kindergärten und Kindertagespflege für den Zeitraum vom
01.08.2025 bis 31.07.2026**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Allgemeine planerische Maßnahmenhinweise und sozialstrukturelle Einordnung der Gemeinden.....	5
2. Bestandserfassung und Bedarfsplanung der Betreuungsplätze in den Kindergärten nach Gemeinden.....	8
2.1 Gemeinde Mühlhausen	12
2.2 Gemeinde Bad Langensalza	19
2.3 Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.....	25
2.4 Gemeinde Herbsleben mit Großvargula	29
2.5 Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, Gemeinde Körner und Gemeinde Marolterode.....	33
2.6 Landgemeinde Südeichsfeld	38
2.7 Landgemeinde Unstrut-Hainich	42
2.8 Gemeinde Vogtei mit Kammerforst	46
2.9 Gemeinde Unstruttal	50
3. Integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen & Kinder mit besonderem Förderbedarf.....	55
3.1 Belegung der integrativen Plätze in Kindertageseinrichtungen	55
3.2 Kinder mit besonderem Förderbedarf	56
4. Bedarfserfassung und Bedarfsplanung von Plätzen in der Kindertagespflege.....	56
5. Pädagogische Schwerpunkte - Projekte.....	57
5.1 Landesmodellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen“	57
5.2 Thüringer Eltern-Kind-Zentren – ThEKiZ	58
5.3 Bundesprogramm „ElternChanceN“ / Elternbegleitung	58
Schlussbemerkung	60
6. Literaturverzeichnis	61

Vorwort

Gemäß § 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) erstellt das Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe den vorliegenden Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Kindergärten und Kindertagespflege.¹

Alle im Kreis gemeldeten Kinder, ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, haben entsprechend § 2 ThürKigaG einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung.

Neben der Ausweisung von Bestand, Bedarf und Maßnahmeplanung, fordert die Bedarfsfeststellung alle Akteur*innen auf, sich regelmäßig mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten, strategischen Bedingungen und insbesondere lokalen Entwicklungen zu befassen.

So gaben auch in diesem Jahr die Anhörungen mit Kommunen für Themen wie Auswirkungen von Geburtenrückgang, Gremienarbeit, Zuzüge in die Sozialräume, Trägerverhandlungen, Verkehrsanbindungen, Verwaltungsaufwand, Kommunikation mit Eltern, Investitionsmittel, Thüringer Eltern-Kind-Zentren oder den Fachkräftebedarf.

¹ Vgl. ThürKigaG

1. Allgemeine planerische Maßnahmenhinweise und sozialstrukturelle Einordnung der Gemeinden

Die Bedarfserhebung der Kindergartenplätze im Unstrut-Hainich-Kreis erfolgte gemeinsam durch die Kitafachberatung und die Jugendhilfeplanungsfachkraft.

Von den Gemeinden, Trägern und Kindergärten² wurden folgende Schwerpunkte gemeldet:

- Allgemeine Angaben
- Ist-Belegung zu den Zeitpunkten Juni '24, September '24, Dezember '24 und März '25
- Wunsch- und Wahlrecht und aus welchen Gemeinden oder Kreisen die Kinder kommen, damit ein Wanderungsprofil erstellt werden konnte
- Zahl der Schulanfänger*innen
- Zahl der Kinderschutzfachkräfte in den Einrichtungen und Anzahl der durchgeführten Fallberatungen im Kindergartenjahr
- Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2025/26, getrennt nach Kindern der eigenen Gemeinde und Wunsch- und Wahlrecht und der Angabe, wie viele integrative Plätze belegt werden.

Die Abfrage zu den Bevölkerungszahlen (mit Stand 01.03.2025) nach Jahrgängen erfolgte in den Gemeinden.

Nach Auswertung der Angaben, fanden in fast allen Gemeinden mit den zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden und/oder Bürgermeistern Gespräche zur Belegung der Kindergartenplätze, zur zukünftigen Entwicklung in den Kindergärten und weiteren Themen, rund um Kinderbetreuung und die Entwicklung der Gemeinde oder einzelner Wohngebiete statt.

Im Anschluss an die Fertigstellung der Planung wurde diese in den Gemeinden ausgelegt, die AG §78 SGB VIII – Bereich Kindertageseinrichtung angehört, sowie die Kreiselternvertretung einbezogen.

Zur Abbildung und Bewertung hinsichtlich eines bedarfsgerechten Platzangebots in den Gemeinden/Sozialräumen, ergab sich folgende Gliederung:

- Kartendarstellung der Gemeinde/Sozialraum mit Standort der Kindergärten
- Bestandsfestlegung zur Entwicklung der Betreuungszahlen, Entwicklung der Einwohner*innen im Alter von 1-7 (2024-2018 geborene Kinder)
- Wunsch- und Wahlrecht,
- Versorgungsquote, Betreuungsquote und Auslastungsquote
- Kindergärten der Gemeinde mit Belegungszahlen zum 01.03.2025 und der Auslastungsquote sowie den Planzahlen für das Kindergartenjahr 2025/26
- Verhältnis der schulpflichtigen Kinder zu den 2024 geborenen Kindern

² Im Folgenden werden die Begriffe Kindertagesstätte, Kindergarten und Kindertageseinrichtung synonym verwendet.

Berechnungsgrundlagen

Darstellung der Kapazität zum Stichtag 01.03.2025

Versorgungsquote:

Kapazität Kindergartenplätze in der Gemeinde $\cdot 100$ / Einwohner*innen des Sozialraumes geboren zwischen 7/18-6/24 (Anspruchsberechtigte Kinder am Ende des Kindergartenjahres) + Rücksteller des Einschulungsjahrganges 2024.

Darstellung der Betreuungsquote von Kindern im Sozialraum (tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuung in der Kindertagesstätte).

Betreuungsquote:

Betreute Kinder zum Ende des Kindergartenjahres plus/minus Differenz aus Wunsch- und Wahlrecht aus anderen Sozialräumen bzw. in andere Sozialräume plus Kinder, die bis zum Ende des Kitajahres noch in die Einrichtungen kommen $\cdot 100$ / Einwohner*innen des Sozialraumes (anspruchsberechtigte Kinder) + Rücksteller des Vorjahres.

Darstellung der Auslastungsquote der einzelnen Kindertageseinrichtung und der durchschnittlichen Auslastung aller Kindergärten einer Gemeinde.

Auslastungsquote:

Betreute Kinder zum Stichtag $\cdot 100$ / Kapazität Kindergartenplätze in der Gemeinde.

Zukünftige Geburten sowie Betreuungsabsichten der Eltern sind schwer abzuschätzen, allerdings ist der sogenannte „Geburtenknick“, also der Geburtenrückgang von Frauen, die Anfang der 90er Jahre geboren sind und jetzt das Alter erreichen, in welchem sie statistisch gesehen ihr erstes Kind bekommen, in naher Perspektive in der Kita-Bedarfsplanung zu berücksichtigen.

Des Weiteren werden vorhandene Plätze für Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohten Kindern dargestellt, die Situation geflüchteter Kinder sowie solche mit Migrationshintergrund skizziert und die Bedarfserfassung und Planung für Plätze in der Kindertagespflege vorgenommen.

Sozialstrukturelle Einordnung der Gemeinden

Der Unstrut-Hainich-Kreis zeigt als Flächenlandkreis sehr unterschiedliche soziale Strukturen in seinen Gemeinden auf. Die Arbeitslosenquote lag im Juni 2025 bei 7,4 %. Die höchste Quote an Menschen im SGB II Bezug erreicht die Stadt Mühlhausen.

Arbeitsmarkt im Überblick - Monatsbericht Juni 2025 - ³	
Ausgewählte Merkmale	Aktueller Monat
Arbeitslose	3.672
Arbeitslosenquote	7,4 %
Arbeitslosenquote SGB III	2,5 %
Arbeitslosenquote SGB II	4,8 %
Gemeldete Arbeitsstellen	568

³ Arbeitsmarktreport UHK Juni 2025

Im März 2025 gab es im Unstrut-Hainich-Kreis 1.147 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren. 649 davon beschreiben Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden. 657 Kinder unter 6 Jahren leben in den Bedarfsgemeinschaften im Unstrut-Hainich-Kreis. 40 % dieser Kinder sind ausländischen Familien zuzuordnen.⁴

Aus einer Statistik der Agentur für Arbeit aus dem November 2022 der einzelnen Gemeinden ergibt sich, dass der Anteil der Bedarfsgemeinschaften im SGB II Bezug in Mühlhausen 65 % höher als der Kreisdurchschnitt ist. Bad Langensalza liegt 18 % über dem Durchschnitt. Weitere Gemeinden oder Orte mit einem vergleichsweise hohen Anteil an Bedarfsgemeinschaften sind Nottertal-Heilingen Höhen, Marolterode, Körner, Blankenburg und Haussömmern. Unter einem Viertel des Kreisdurchschnittes liegen die Gemeinden Südeichsfeld, Vogtei und Unstruttal in Bezug auf die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

Die soziale Struktur spiegelt sich u.a. in den Bedarfen nach Kinderbetreuungsplätzen mit besonderem Förderbedarf und dem Anteil der Kinder, deren erste Sprache zu Hause nicht Deutsch ist, wider.

In Mühlhausen und Bad Langensalza gibt es Kindergärten, in deren Einzugsgebiet in erhöhtem Maß Kinder mit oben genannten Bedarfen, die Einrichtung besuchen. Anteilig kann dies bis zu 70 % der Kinder einer Kindertageseinrichtung betreffen. Als besondere Schwerpunkte sind hier die Kindertageseinrichtung „Am neuen Ufer“, „Butzemannhaus“ und „Martini“ in Mühlhausen und die Kindertageseinrichtung „Phantasia“ und „Birkenwiese“ in Bad Langensalza zu benennen.

Für die Städte Mühlhausen und Bad Langensalza lassen sich sowohl ein hoher Anteil an Familien im SGB II und SGB III Bezug, als auch ein prozentual höheres Aufkommen im SGB VIII- Bereich „Hilfen zur Erziehung“ ablesen. Die Rückmeldungen aus den Kindergärten der genannten Gemeinden, verweisen auf einen vergleichsweise erhöhten Bedarf an Beratungen der erziehungsberechtigten Personen. Intensive regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden im Kindergarten zum Thema Kindeswohl und Elternberatung sind daher Schwerpunkte der Kitafachberatung.

⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit März 2025, Typ der Bedarfsgemeinschaften (BG) nach der Größe der BG, Personen in BG und BG mit Kindern unter 18 Jahren

2. Bestandserfassung und Bedarfsplanung der Betreuungsplätze in den Kindergärten nach Gemeinden



5

Allgemeiner Überblick

Im Unstrut-Hainich-Kreis leben rund 95.000 Menschen⁶.

Ca. 4563 Kinder sind zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 mindestens ein Jahr alt und haben damit Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung. Dies ist ein Rückgang von 323 Kindern im Vorjahresvergleich. Hinzu kommen ca. 74 Kinder mit einer Rückstellung aus dem Sommer 2024 und daher einem Verbleib im Kindergarten für ein weiteres Jahr. 175 Kinder sollten noch bis zum Schuljahresende neu in einen Kindergarten kommen.

Aktuell gibt es 67 Kindergärten mit Rahmenkapazitäten zwischen 25 und 200 Plätzen. Insgesamt stehen damit 5040 Betreuungsplätze in Kindergärten laut Betriebserlaubnisverfahren zur Verfügung. Von diesen Plätzen waren mit dem Stichtag 01.03.2025 4004 Plätze belegt. Das sind 121 Plätze weniger als im Vorjahr.

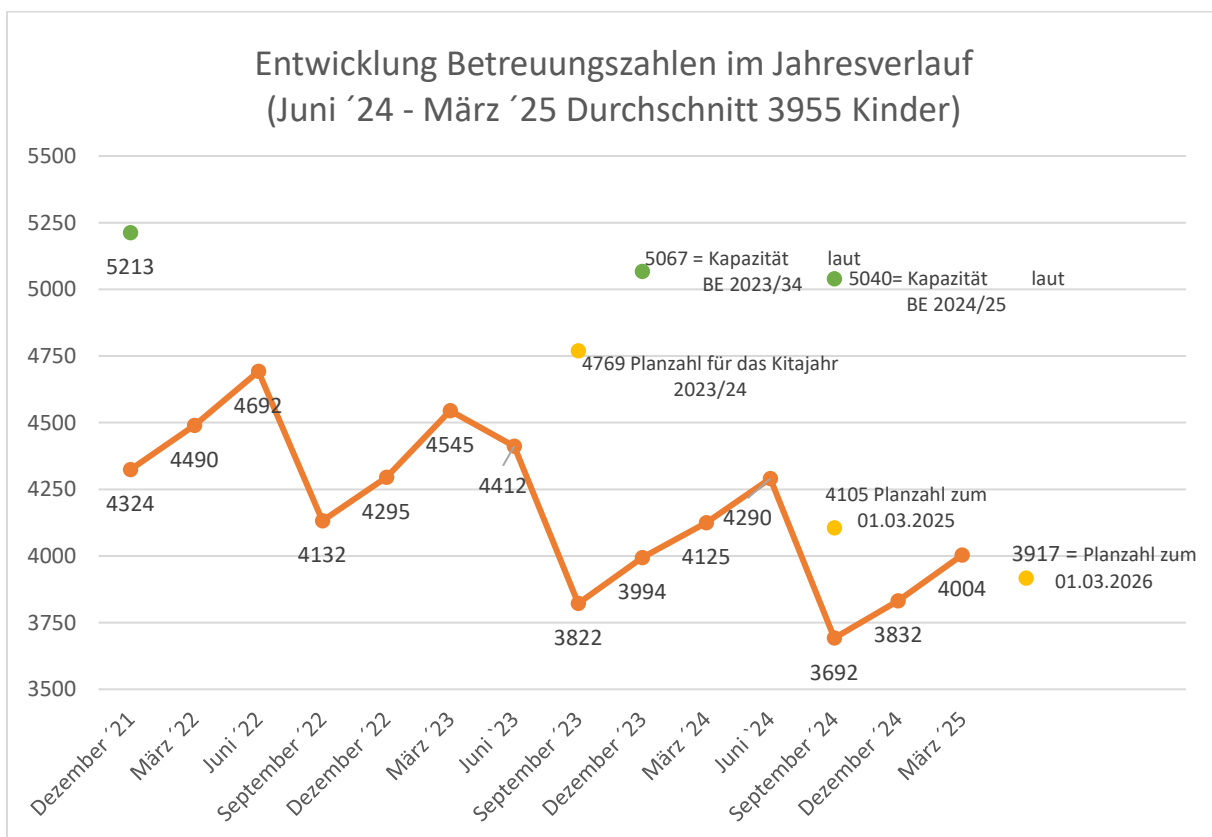
⁵ Quelle: auf Grundlage: <https://thueringenviwer.thueringen.de/thviewer/#>

⁶ Thüringer Landesamt für Statistik: Stichtag 30.06.2024 95.048 Einwohner.

Versorgungsquote	Betreuungsquote der Kinder des Kreises (Ende Kitajahr 2025)	Auslastungsquote
5040/ (4563 +76)	4004 + 175 ⁷ / (4563 +76)	4004 / 5040
= 108,6%	= 90,1%	= 79,4%

Die Auslastungsquote sollte zum Ende des Schuljahres auf 82,9% gestiegen sein. Laut Thüringer Landesamt für Statistik lag die Betreuungsquote der unter 3-jährigen Kinder im Jahr 2022 bei 55,8% und der 3- bis unter 6-jährigen Kinder bei 96,4%.⁸

Entwicklung der Betreuungszahlen im Jahresverlauf



Im Bedarfsplan 2024/25 haben Kindergärten und Gemeinden mit einem Bedarf von 4105 Kindergartenplätzen zum 01.03.2025 geplant. Mit Stand 01.03.2025 waren 4004 Plätze belegt. Mit einer Planungsdivergenz von 2,5 % war die Planung zuverlässig.

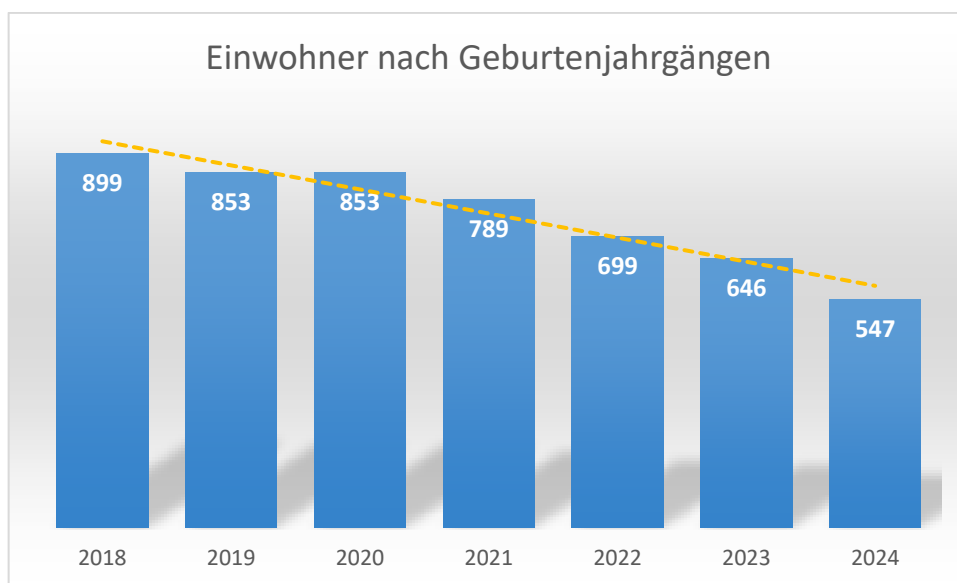
Weiterhin liegt ein Fokus im aktuellen Planungsverfahren in den Beratungen mit den Gemeinden auf einer weitestgehend realistischen Darstellung. Einbezogen in die Betrachtung werden die bereits angemeldeten Kinder für das nächste Jahr, die Geburtenzahlen im Ort / der Gemeinde, bekannte Zuzüge, Anzahl der Schulanfänger*innen und Rückstellungen sowie die Anmeldungen über das Wunsch- und Wahlrecht in der Kindertageseinrichtung. Um optimale Bedingungen für die Betreuung von Kindern zu schaffen, ist es in vielen Einrichtungen förderlich, die Belegungsgrenze der

⁷ Kinder, die noch bis zum Ende des Kitajahres hinzukommen

⁸ Statistisches Monatsheft Thüringen. August 2023 S. 31

Betriebserlaubnis nicht vollumfänglich zu nutzen. Zu diesem Zwecke wurden die Gemeinden befragt, bis zu welcher Kapazität jede Kita belegt werden soll, unabhängig von der Belegungsgrenze laut Betriebserlaubnis. Mit dieser Möglichkeit soll die Verteilung in der jeweiligen Gemeinde besser gesteuert werden und Raumkapazitäten besser genutzt werden. Eine Gemeinde machte von dieser Belegungsgrenze gebrauch. Eine weitere Möglichkeit der Kapazitätsreduzierung sind neue Betriebserlaubnisverfahren. Bei einer Belegung von unter 75%, gemessen an der gewünschten Belegung, hat die Gemeinde die weitere Entwicklung der Einrichtung besonders im Blick. Gespräche mit den Bürgermeistern oder zuständigen Gemeindemitarbeiter*innen wurden zu den betreffenden Einrichtungen in allen Gemeinden, außer der Landgemeinde Unstrut-Hainich, geführt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen⁹ / Anspruchsberechtigte Kinder



Die Bevölkerungszahl der in den Jahren 2023 und '24 geborenen Kinder liegt im Unstrut-Hainich-Kreis 27 % unter dem Durchschnitt der fünf davorliegenden Jahre. Damit hat sich der Geburtenrückgang im Unstrut-Hainich-Kreis noch einmal verstärkt.

Im Sommer 2025 verlassen 889 Kinder als Schulanfänger*innen die Kindergärten. Dem stehen 547 Kinder gegenüber, die im Jahr 2024 geboren wurden.

Für das Kindergartenjahr 2025/26 wird von den Gemeinden insgesamt ein Bedarf von 3917 Kindergartenplätzen zum 01.03.2026 angemeldet. Dieser steht einer anspruchsberechtigten Gruppe von ca. 4234 Kindern im Alter von 1-6,5 Jahren plus ca. 79 Kindern, die das letzte Kindergartenjahr wiederholen, gegenüber (=4313).

Die Zahl der zu Verfügung stehenden Kindergartenplätze bleibt im kommenden Kindergartenjahr zunächst gleich, wird jedoch nach der Neueröffnung der Kita „Unstrutspatzen“ (Nägelstedt) und „Weltblick“ (Mühlhausen) leicht erhöht. Durch anstehende Betriebserlaubnisverfahren in anderen Einrichtungen, wird die Kapazität zurückgehen.

⁹ „Die **amtliche Einwohnerzahl** umfasst die Zahl der Einwohner und Einwohnerinnen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem ausgewiesenen Gebiet, z.B. einem Land oder einer Gemeinde, leben.“ (Definition Statistisches Bundesamt)

Versorgungsquote (laut BE)	Auslastungsquote im Kindergartenjahr 2025/26
5040/ (4234+ 79)	3917 / 5040
= 116,8%	= 77,7%

Mit einer Versorgungsquote von 116,8%, wenn die zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze mit den anspruchsberechtigten Kindern in Beziehung gesetzt werden, kommt der Unstrut-Hainich-Kreis dem gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung von Betreuungsangeboten nach. (Vgl: DJI-Kinderbetreuungsreport 2024)

Im Durchschnitt werden im Unstrut-Hainich-Kreis zum Ende des Kitajahres 2024/25 rund 90% der anspruchsberechtigten Kinder tatsächlich betreut. Diese Betreuungsquote liegt unter den Annahmen des DJI-Kinderbetreuungsreportes 2024. Hier wird von einem Wunsch durch die Eltern nach einer Betreuung in durchschnittlich 95% der Familien ausgegangen. Diese gliedern sich in Betreuungswünsche von 83 % bei Einjährigen, 92 % bei Zweijährigen und 99 % bei Drei- bis Sechsjährigen.¹⁰

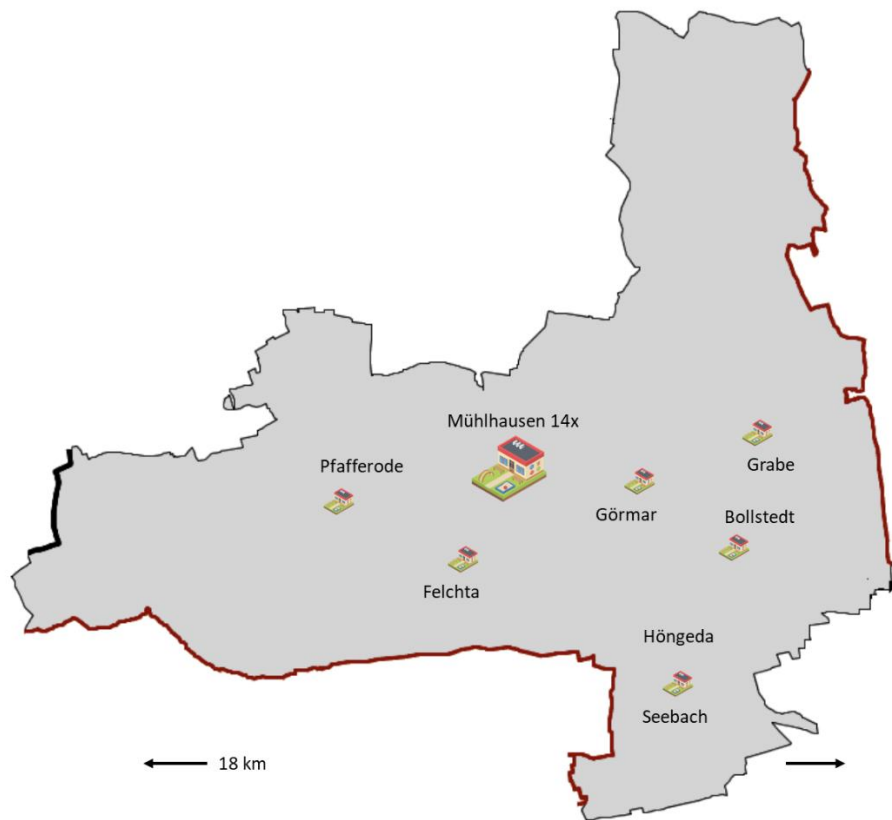
Ausblick

Mit weiter sinkenden Geburtenzahlen rückt in immer mehr Gemeinden die Wirtschaftlichkeit einzelner Kindergärten in den Fokus. In allen Stadt- und Gemeinderäten ist das Thema auf der Tagesordnung. Besonders in kleinen Einrichtungen, die nur noch teilweise belegt werden, kommt es zu personellen Engpässen bei Erkrankung und Urlaub. Hier ist ein flexibles Handeln des Trägers gefordert, um diese Engpässe ausgleichen zu können.

Die Bevölkerungsgruppe der Frauen im gebärfähigen Alter wird in den kommenden Jahren zunächst immer kleiner. Da im Unstrut-Hainich-Kreis kein Trend auszumachen ist, der darauf verweist, dass Frauen hier mehr Kinder als im statistischen Durchschnitt bekommen, muss von einer sinkenden Geburtenzahl ausgegangen werden. Ebenso ist mit Zuzug in größerem Maße kaum zu rechnen. So werden z.B. neu entstehende Einfamilienhäuser vornehmlich von bereits hier ansässigen Personen/ Familien gebaut.

¹⁰ DJI-Kinderbetreuungsreport 2024

2.1 Gemeinde Mühlhausen



Bestandsanalyse

In Mühlhausen und seinen Ortsteilen leben zum Stichtag 01.03.2025 ca. 1831 Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 mindestens ein Jahr alt sind und damit Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung haben. Hinzu kommen ca. 32 Kinder, die im Sommer 2024 zurückgestellt wurden und ein weiteres Jahr im Kindergarten verweilen.

Es gibt 21 Kindergärten, die durch sechs Träger betrieben werden. Insgesamt stehen 1707 Plätze laut Betriebserlaubnis zur Verfügung. Zum 01.03.2025 waren davon 1511 belegt und bis zum 31.07.2025 sollten noch ca. 67 Kinder hinzukommen.

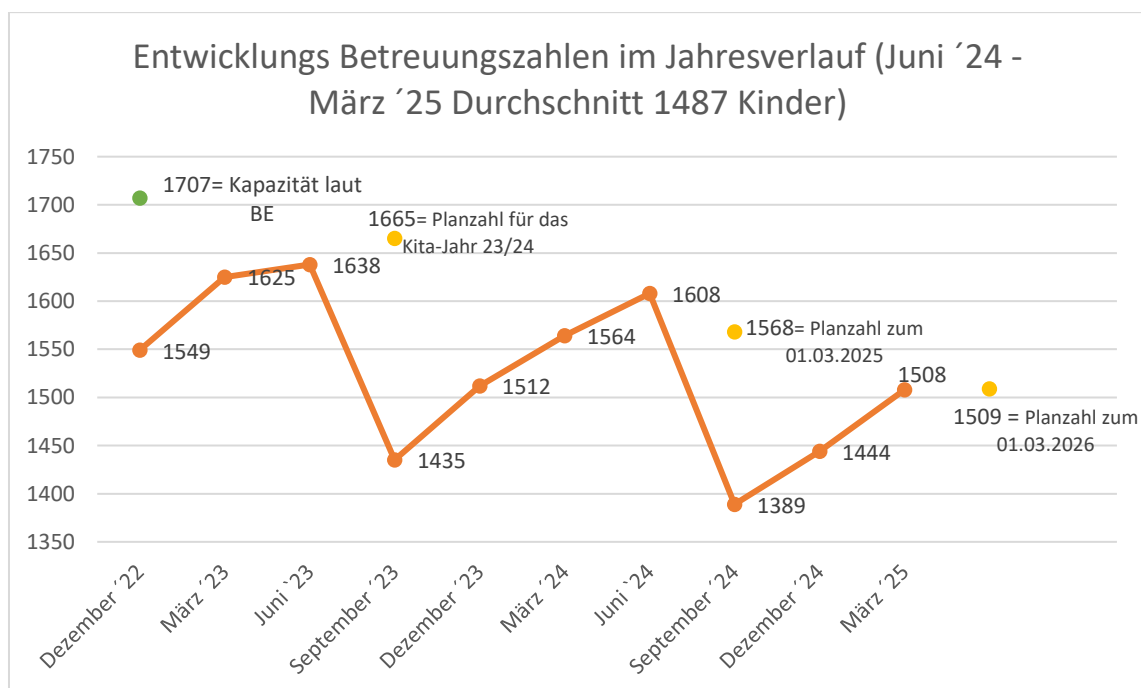
Versorgungsquote	Betreuungsquote der Kinder der eigenen Gemeinde (Ende Kitajahr 2025)	Auslastungsquote der Kitas der Gemeinde zum 01.03.2025
1707/ (1831 + 32)	1511 + 42 ¹¹ + 67 / (1831 + 32)	1511/ 1707
= 91,6%	= 86,9%	= 88,5%

¹¹ Differenz der Kinderzahl, die in anderen Gemeinden betreut werden

Die Versorgungsquote in Mühlhausen weicht noch leicht von den Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts ab, die einen Richtwert von 95% vorsehen. Die Auslastungsquote der Kindergärten im Stadtgebiet ist jedoch sehr komfortabel und wird zum Sommer bei 92,4 % liegen. Auf kurzfristige Ereignisse kann reagiert werden. Da viele Familien ihr Wunsch- und Wahlrecht beispielsweise im Unstruttal nutzen, kann zukünftig erwartet werden, dass bei weiterhin ausreichendem Platzangebot im Stadtgebiet weniger Familien von diesem Recht Gebrauch machen.

Mühlhausen	Kinder aus anderen Gemeinden	Differenz zwischen den Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden und denen, die aus anderen Gemeinden betreut werden.
Unstrut-Hainich	11	9
Unstruttal	20	-44
Vogtei	8	-8
Südeichsfeld	3	2
Nottertal- Heilingen Höhen	3	-3
Bad Langensalza	4	2
	49	-42

Es werden auch 16 Kinder aus anderen Landkreisen in Mühlhausen betreut. Besonders groß ist die Gruppe der Kinder aus dem Eichsfeldkreis (15 Kinder). Dies hängt unter anderem mit der Gebietsreform vom 01.01.2023 zusammen. Durch die Gebietsreform vom 01.01.2024 und dem damit verbundenen Wechsel des Kindergartens Struth ins Eichsfeld, gehen auch viele Kinder aus dem neuen Mühlhäuser Ortsteil Eigenrieden weiterhin nach Struth in den Kindergarten.



Entwicklung der Einwohnerzahlen und Bedarfsanalyse

Im Kindergartenjahr 2025/26 werden ca. 1720 Kinder in Mühlhausen anspruchsberechtigt sein. Hinzu kommen ca. 30 Kinder, die das letzte Kindergartenjahr wiederholen. Dem gegenüber stehen 1511 angemeldete Kinder der eigenen Gemeinde und dem Wunsch- und Wahlrecht zum 01.03.2026, die über die Kindergärten und Gemeinde benannt wurden.

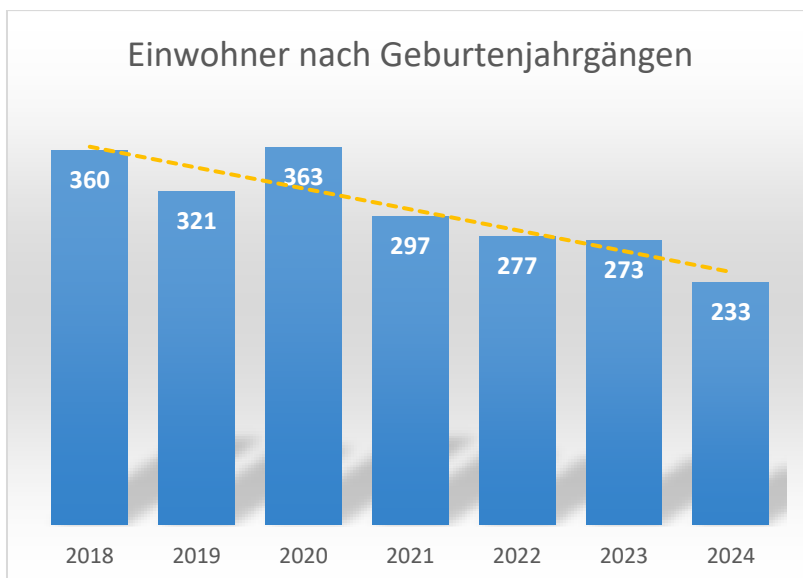
Zu erwarten ist, dass wieder mehr Kinder in Einrichtungen anderer Gemeinden gehen, als aus anderen Gemeinden kommen.

Die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze im Kitajahr 2025/26 wird sich im laufenden Jahr ändern. An dieser Stelle wird die Kapazität zum 01.08.2025 beschrieben.

Versorgungsquote (laut BE) für Kinder der eigenen Gemeinde	Auslastungsquote im Kindergartenjahr 2025/26
$1707 / (1720 + 30)$	$1511 / 1707$
= 97%	88,5%

Mit einer Versorgungsquote von 97% für das kommende Kindergartenjahr, entspricht die Stadt Mühlhausen der Empfehlungen eine Versorgungsquote von 95 % vorzuhalten.¹²

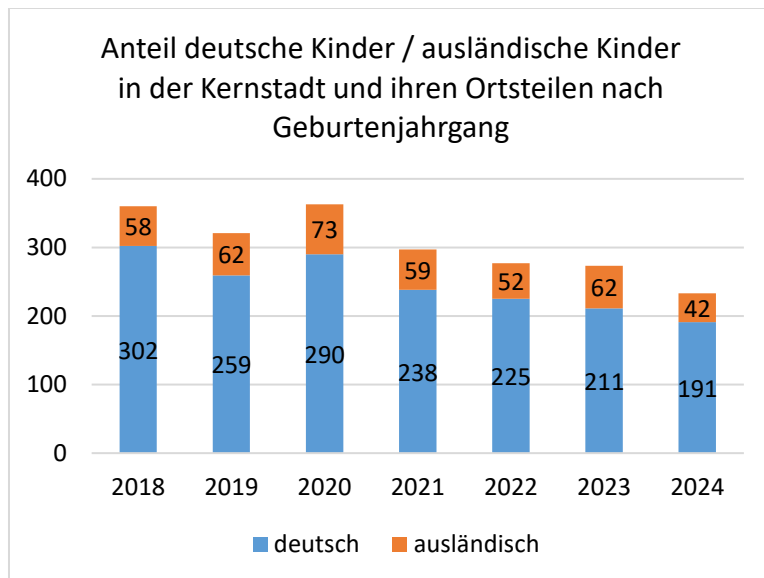
In Mühlhausen, wie im gesamten Unstrut-Hainich-Kreis, werden die Geburtsjahrgänge immer schwächer. So stehen aktuell 327 Kinder, die dieses Jahr den Kindergarten verlassen, 233 Kindern gegenüber, die im Jahr 2024 geboren wurden.



Die Zahl der Kinder in den Jahrgängen 2018-2024 liegt leicht über der Einwohnerzahl je Jahrgang des vorangegangenen Jahres. Dies ergibt sich aus der wachsenden Zahl an Kindern mit Migrationshintergrund. Dieser Zuzug bedeutete im vergangenen Jahr einen Bevölkerungsaufwuchs in der benannten Altersgruppe von ca. 13 Kindern, im Vorjahr waren es noch 90 Kinder. Im Kindergartenjahr 2024/25 wurden auch 10 Kinder mit Migrationshintergrund mehr in Kindertageseinrichtungen in Mühlhausen betreut, als im Vorjahr. Die Verteilung der Kinder nach

¹² Vgl. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022

Angaben des Einwohnermeldeamtes nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit¹³ stellt sich folgendermaßen dar.



In Mühlhausen ist nach Kenntnisstand und zum Zeitpunkt der Erhebung keine Erschließung von weiteren Wohngebieten geplant. Die neu entstehenden Wohnhäuser werden zumeist von Familien gebaut, die bereits in Mühlhausen wohnen.¹⁴ Ein weiterer Zuzug von Migrant*innen ist wahrscheinlich, verlangsamt sich jedoch aktuell, sodass in einigen Kindergärten der Anteil der Kinder, in deren Familien die vorrangig gesprochene Sprache nicht Deutsch ist,¹⁵ weiter steigen wird. In 9 Kindergärten im Stadtgebiet liegt der Anteil bei 20 % - 49 %. In der Altersgruppe der Kinder, die zwischen 2018 und 2024 geboren wurden, haben 19,2 % keinen deutschen Pass.

Der Neubau der Kindertageseinrichtung „Weltblick“, auf dem Gelände der jetzigen „Siedlungszwerge“ ist fast abgeschlossen und soll im September 2025 fertig gestellt sein. Dazu zogen die „Siedlungszwerge“ in ein Ausweichobjekt und werden nach dem Neubau mit den „Nonnenbergeichhörnchen“ gemeinsam in die Sachsensiedlung zurückziehen. Die neue Kindertageseinrichtung „Weltblick“ soll dann eine Kapazität von 85 Plätzen haben und komplett barrierefrei sein. Dies bedeutet eine Erweiterung der Platzkapazität um 10 Plätze für Mühlhausen. Und der Wegfall des Standortes der bisherigen „Nonnenbergeichhörnchen“.

Investitionen sind u.a. in den Kindertageseinrichtungen „Forstbergspatzen“, „Zwergenland“, „St. Josef“, „Rasselbande“ Seebach und den Kindertagesstätten des evangelischen Kirchspiels Mühlhausen geplant¹⁶.

Die Stadt Mühlhausen erarbeitet aktuell die Fortschreibung des städtischen Kitakonzeptes. Dieses wird aktuell in den Gremien diskutiert und soll Ende des Jahres beschlossen werden und kann damit noch kein Teil des aktuellen Bedarfsplanes sein. Am 18.06.2025 wurden im Mühlhäuser Stadtrat die Beschlüsse zur Ausschreibung von Planungsleistungen für die Sanierung beziehungsweise den

¹³ Der Begriff „ausländisch“ ist dem Programm der Einwohnermeldeämter entnommen und beschreibt einen Bürger mit nicht deutschem Pass.

¹⁴ Vgl. Wohnungsmarktprognose der Stadt Mühlhausen vom 07.Juni 2022 unter: www.muehlhausen.de...

¹⁵ Definition laut SGB VIII § 99 Erhebungsmerkmale Abs. 7 Punkt 3.c) Deutsch als in der Familie vorrangig gesprochene Sprache

¹⁶ Vgl. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Mühlhausen 2024 S. 256-267

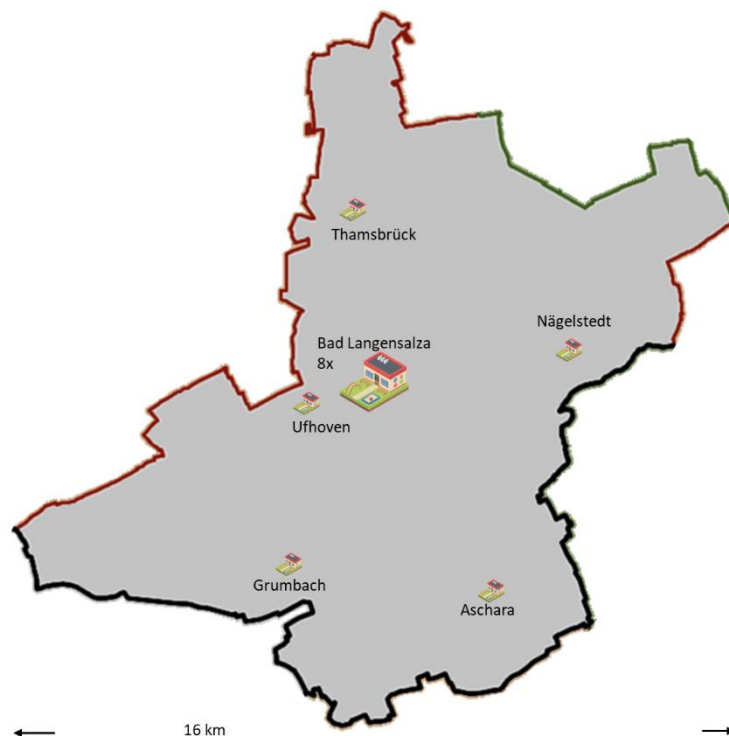
Neubau der Kindertageseinrichtungen „Zwergenland“ und „Friedrich Fröbel“ beschlossen. Bereits im Dezember 2024 beschäftigte sich der Mühlhäuser Stadtrat mit der Anhebung der Kita-Gebühren. Diese werden seit dem 01.03.2025 in drei Stufen erhöht.

Mit der Erarbeitung des städtischen Kitakonzeptes nimmt die Stadt Mühlhausen die Sanierungsbedarfe in den bestehenden Kitas, sowie die sinkenden Geburtenzahlen und den entsprechenden zukünftigen Bedarf an Platzkapazitäten in den Blick.

						Kitadaten											
Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungs- zeiten	Träger	Betriebserlaubnis			zum 01.03.2025 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	belegte Plätze 1-unter 3 Jahre	belegte Plätze 3Jahre -SE	belegte integrative Plätze	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga im Kitajahr 24/25	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache nicht Deutsch ist	zum 01.03.2026 geplante Belegung	EinwohnerGeboren 7/18-6/24	Schulanfänger Aug. '25	voraussichtliche Rücksteller 2025	Auslastungsquote (Rahmenkapazität - betreute Kinder) in %
			Aufnahmealter	Kapazität	davon integrativ												
99974 Mühlhausen	Butzemannhaus An der Unstrut 15 06.00-17.00 Uhr	Priorat	3 Mon.	180		146	1	25	120	0		64	159	1534	40	1	81,1
	Kinderland Wendewehrstr. 54 06.00-17.00 Uhr	Priorat	3 Mon.	180		159	3	42	114	0		30	145		36	3	88,3
	Nonnenberg- eichhörnchen Nonnenbergstr. 16 06.00-17.00Uhr	Priorat	2 Jahre	40		29	0	3	26	0		8	21		13	0	72,5
	Siedlungszwerge Frankenstraße 23 06.00-17.00Uhr	Priorat	1 Jahr	35		27	0	9	18	0		1	41		6	0	77,1
	Anne Frank Lindenbühl 11 06.00-17.00Uhr	ASB	1 Jahr	75		70	0	19	51	0		14	73		17	1	93,3
	Friedrich Fröbel Lindenbühl 19 06.00-17.00Uhr	ASB	1 Jahr	67	4	66	0	32	43	1		6	63		13	0	98,5
	Bienenkörbchen Krollstraße 39 06.00-17.00Uhr	ASB	1 Jahr	107		104	2	36	66	0		6	104		18	1	97,2
	Forstbergspatzen Am Forstberg 36 06.00-17.00Uhr	ASB	3 Mon.	150	24	147	0	35	112	24		25	150		32	2	98,0
	St. Josef Blobach 5 06.00-17.00Uhr	Kath. Kirche	1 Jahr	96		88	0	17	71	0		19	85		19	0	91,7
	St. Nicolai Pfafferoode 120 06.00-17.00Uhr	Ev. Kirche	1 Jahr	48		42	1	17	24	0		0	42		4	0	87,5
	St. Martini August-Bebel-Str. 32 06.30-16.30Uhr	Ev. Kirche	2 Jahre	36		32	0	3	29	0		12	32		3	0	88,9
	Elisabeth von Thüringen Jakobistraße 16 06.30-17.00Uhr	Ev. Kirche	1 Jahr	61		59	0	8	51	1	3	13	58		14	1	96,7

						Kitadaten												
Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungs- zeiten	Träger	Betriebserlaubnis			zum 01.03.2024 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	belegte Plätze 1-unter 3 Jahre	belegte Plätze 3Jahre -SE	Leistungen für Behinderte/ von Behind. bedrohten Kindern	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache nicht Deutsch ist	Planung 24/25	EinwohnerGeboren 7/17-6/23	Schulanfänger Aug. '24	voraussichtliche Rücksteller 2024	Auslastungsquote (Rahmenkapazität - betreute Kinder) in %		
			Aufnahmealter	Kapazität	davon integrativ													
99974 Mühlhausen	Pustebblume Schadebergstr. 12a 06.00-17.00Uhr	AWO	3 Mon.	104		94	0	28	66	0		36	93		17	1	90,4	
	Am neuen Ufer Am neuen Ufer 1 06.00-17.00Uhr	AWO	3 Mon.	200	26	174	0	33	141	14		86	178		42	6	87,0	
	Zwergenland Pfannschmidtstr. 20 06.00-17.00Uhr	AWO	1 Jahr	60		58	0	19	39	0		20	60		11	5	96,7	
99998 OT Bollstedt	Kinderland Notterstraße 1 06.30-16-30Uhr	Thepra	1 Jahr	58		57	0	19	38	0		0	54	65	12	0	98,3	
99974 OT Eigenrieden	keine Kita												24					
99996 OT Felchta	Petruskindergarten Pfarrgasse 107 06.30-16.45Uhr	ev. Kirche	1 Jahr	55		34	0	6	28	0		0	34	30	5	0	61,8	
99974 OT Görmär	Sandhäschen Hintergasse 77b 06.00-17:00Uhr	ASB	1 Jahr	40		40	0	10	30	0		1	39	43	8	0	100,0	
99998 OT Grabe	Ev. Kindergarten Hauptstraße 28 06.45-16-00Uhr	Ev. Kirche	1 Jahr	27		21	0	7	14	0		1	27	31	2	0	77,8	
99976 OT Hollenbach	keine Kita												31					
99998 OT Höngeda	Abenteuerland Friedenstraße 11 06.30-16.30Uhr	Thepra	1 Jahr	48		25	0	7	18	0	2	1	18	28	7	0	52,1	
99974 OT Saalfeld	keine Kita												5					
99998 OT Seebach	Rasselbande Stadtweg 2b 06.00-17.30Uhr	Thepra	1 Jahr	40		36	0	8	28	0		0	35	24	7	0	90,0	
99974 OT Windeberg	keine Kita												16					
Summen				1707	54	1508	7	383	1127	40	5	343	1511	1831	326	21	88,3	

2.2 Gemeinde Bad Langensalza



Bestandsanalyse

Zum Stichtag 01.03.2025 leben in der Stadt Bad Langensalza und ihren Ortsteilen rund 783 Kinder, die bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 mindestens ein Jahr alt sind und damit einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung haben. Hinzu kommen ca. 11 Kinder, die im Sommer 2024 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden und ein weiteres Jahr in der Kindertageseinrichtung verbleiben.

Insgesamt bestehen 13 Kindertageseinrichtungen, die von fünf Trägern betrieben werden. Laut Betriebserlaubnis stehen 901 Plätze zur Verfügung. Zum Stichtag 01.03.2025 waren davon 693 Plätze belegt – 62 weniger als im Vorjahr. Bis zum 31.07.2025 wird mit weiteren ca. 26 Aufnahmen gerechnet.

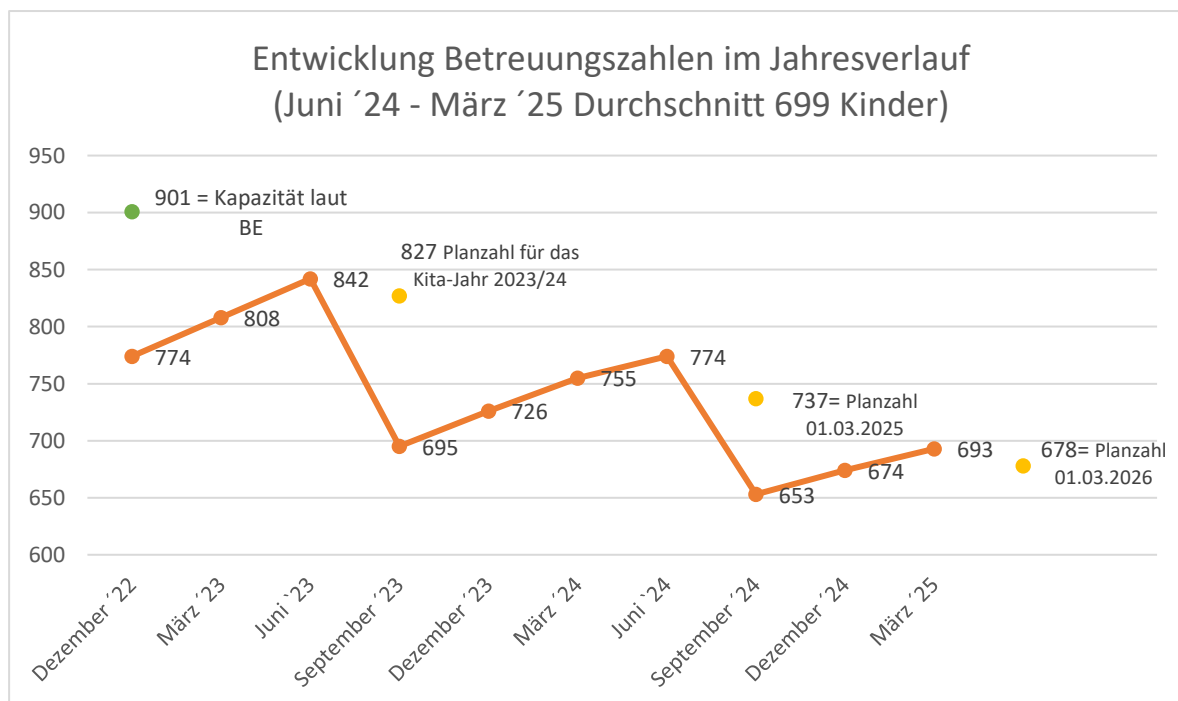
Nach Abstimmung mit der Gemeinde wurden neue Planzahlen zur Höchstbelegung für jede Kita vorgelegt. Diese orientieren sich an bevorstehenden Betriebserlaubnisverfahren, in denen die Rahmenkapazitäten einzelner Einrichtungen zugunsten einer flexibleren Raumgestaltung reduziert werden sollen. Für das kommende Kindergartenjahr 2025/26 sollen somit 765 Plätze in die Bedarfsplanung einfließen.

Versorgungsquote laut Rahmenkapazität	Betreuungsquote der Kinder der eigenen Gemeinde (Ende Kitajahr 2025)	Auslastungsquote der Kitas der Gemeinde laut Planzahlen zum 01.03.2025
901 / (783 + 11)	693 + 26 / (783 + 11)	693 / 765
= 113,5%	= 90,55%	= 90,6%

Die Versorgungsquote übersteigt in Bad Langensalza damit komfortabel die Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts von 95%. Die Auslastungsquote der Kindergärten im Stadtgebiet ist zwar höher als die, der meisten Ortschaften, jedoch kann recht flexibel auf sich akut ändernde Situationen reagiert werden. Die Zahlen aus dem Wunsch- und Wahlrecht heben sich gegenseitig nahezu auf. Es kommen fast genauso viele Kinder aus anderen Gemeinden nach Bad Langensalza, wie umgekehrt.

Bad Langensalza	Kinder, aus anderen Gemeinden	Differenz zwischen den Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden und denen, die aus anderen Gemeinden betreut werden.
Unstrut Hainich	23	14
NHH	8	5
Vogtei	1	1
MHL	2	-2
VG BT	2	-13
	36	5

Zusätzlich werden 9 Kinder aus anderen Landkreisen Thüringens betreut. Da keine verlässlichen Gegenangaben der abgebenden Landkreise vorliegen, kann der genaue Saldo nicht bestimmt werden – es wird jedoch von einem ausgeglichenen Verhältnis ausgegangen.



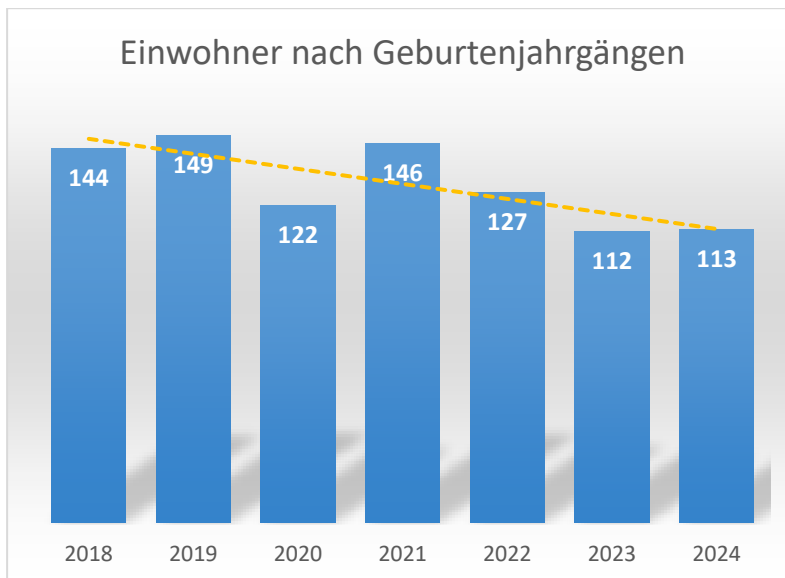
Entwicklung der Einwohnerzahlen und Bedarfsanalyse

Für das Kindergartenjahr 2025/26 werden rund 750 Kinder als anspruchsberechtigt erwartet. Hinzu kommen ca. 21 zurückgestellte Kinder, die ein weiteres Jahr im Kindergarten verbleiben. Dem gegenüber stehen 678 Bedarfe zum 01.03.2026 von Kindern der eigenen Gemeinde und dem Wunsch und Wahlrecht, die über die Kindergärten und Gemeinde benannt wurden.

Versorgungsquote der in die Bedarfsplanung aufgenommen Plätze	Auslastungsquote im Kindergartenjahr 2025/26
765/ (750 + 21)	678 / 765
= 99,2%	85,6%

Die Versorgungsquote der Bedarfserhebung für das Schuljahr 2025/26 übersteigt die Bedarfe. Es stehen laut Betriebserlaubnis mehr Kindergartenplätze zu Verfügung, als es anspruchsberechtigte Kinder in der Gemeinde gibt. Die in die Bedarfsplanung aufgenommenen Plätze entsprechen den Kinderzahlen. Die Träger erhalten so Spielräume, um die Qualität der Betreuung zu stärken und z. B. Raumnutzungskonzepte weiterzuentwickeln.

Wie im gesamten Unstrut-Hainich-Kreis ist auch in Bad Langensalza ein Rückgang der Geburtenzahlen zu verzeichnen. Im Jahr 2024 wurde der Abwärtstrend jedoch vorerst gestoppt: 150 Kinder verlassen die Einrichtungen, während 113 Kinder im selben Jahr geboren wurden.



Zum Stichtag 01.03.2025 leben 74 Kinder in Bad Langensalza, in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird – gleichbleibend zum Vorjahr. In drei Kindertageseinrichtungen liegt der Anteil dieser Kinder zwischen 10 und 33 %. Die Kita Phantasia (33,3 %) und die Kita Birkenwiese (26,4%) bilden hier besondere Schwerpunkte.

Die Kita „Rappelkiste“ in Thamsbrück verzeichnete im letzten Jahr einen weiteren Rückgang der Belegung und liegt aktuell unter den erwartbaren Zahlen des Ortsteils. Die Stadtverwaltung rechnet jedoch mit einer Stabilisierung der Betreuungszahlen durch veränderte Rahmenbedingungen.

In Bad Langensalza und seinen Ortsteilen ist nicht mit einem größeren Zuzug an Familien mit Kindern zu rechnen. Es sind keine größeren Baugebiete ausgeschrieben. Jedoch gibt es Gebiete, in denen ein Generationswechsel der Hausbesitzer zu erwarten ist und damit ein Zuzug von jüngeren Familien, sodass die Geburtenrate auf aktuell niedrigem Niveau gehalten werden könnte oder sich wieder leicht erholt.

Die Infrastrukturpauschale fließt in Bad Langensalza in Investitionen in die Kindergärten. Dazu liegt dem Stadtrat jährlich ein abzustimmendes Maßnahmenpaket vor. Aktuell größere Investitionen war in den Jahren 2023 und 2024 für die Kindertageseinrichtung „Unstrutspatzen“ in Nägelstedt geplant. Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen und der Kindergarten kann wieder bezogen werden. Die Anzahl der Plätze erhöhte sich von 46 auf 60, wobei im Bedarfsjahr 2025-26 erst 36 Plätze in die Planung aufgenommen werden. Die Perspektive der Kindertagesstätte „Kinderland“ in Trägerschaft der AWO in Bad Langensalza, wird weiterhin zwischen Träger und Gemeinde besprochen, da Sanierungen dringend nötig sind, das Gebäude jedoch gemietet ist.

Seit März 2025 erfolgt eine teilweise Nutzungsänderung der Räumlichkeiten der Kita „Zum Wasserfloh“ in Aschara als Inobhutnahmestelle für Kinder unter 7 Jahre. Damit wurde die Gesamtkapazität der Kita an den Bedarf angepasst und gleichzeitig ein weiterer sozialer Bedarf gedeckt.

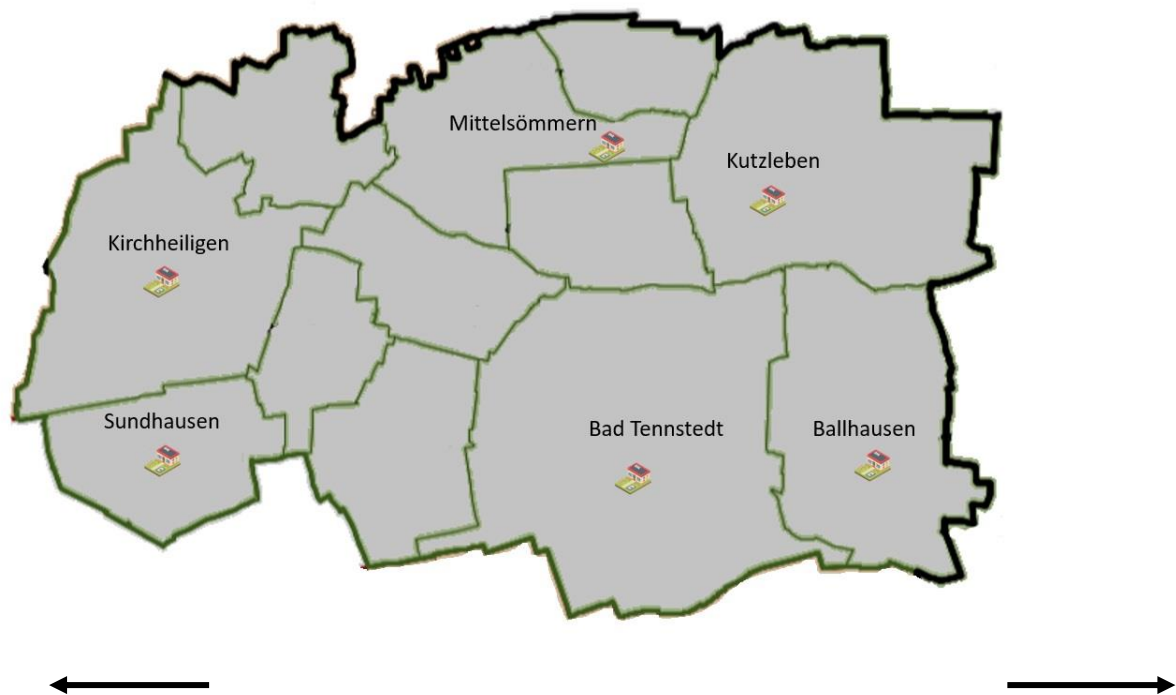
Im Stadtrat und seinen Ausschüssen wurde der Bereich Kindergarten im vergangenen Jahr wegen neuer Elternbeiträge besprochen. Im Mai und Juni wurden dem Finanzausschuss und dem Sozialausschuss die Belegungszahlen und Kosten vorgelegt. Auch die mögliche Sanierung der Kita „St. Martin“ wurde diskutiert. Hier wurden Ausgaben für Planungsleistungen bereits für dieses Jahr in den Haushalt aufgenommen. Unter Prüfung der Nutzung von Fördermitteln, soll diese Kita in den nächsten Jahren saniert werden. Weitere Mittel der Infrastrukturpauschale werden für Malerarbeiten, Spielgeräte und andere Zwecke in den Kitas, sowie öffentliche Spielplätze verwendet.

Die Stadtverwaltung hat sich dazu entschieden für die Kindergärten in Ihrem Gebiet Belegungsobergrenzen festzulegen, die teilweise unterhalb der offiziellen Kapazitäten laut Betriebserlaubnis liegen. Ziel ist eine bessere Verteilung der Kinder auf die Einrichtungen sowie eine effizientere Nutzung bestehender Räume. Diese Planzahlen zur Höchstbelegung fließen künftig in die Bedarfsplanungen ein und dienen dort als Referenzwert für die Auslastung.

						Kitadaten													
Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungs- zeiten	Träger	Betriebserlaubnis			zum 01.03.2025 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	belegte Plätze 1-unter 3 Jahre	belegte Plätze 3Jahre -SE	belegte integrative Plätze	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga im Kitajahr 24/25	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache nicht Deutsch ist	Planzahlen zur Höchstbelegung 25/26	zum 01.03.2026 geplante Belegung	Einwohner Geboren 7/18-6/24	Schulanfänger Aug. ´25	voraussichtliche Rücksteller 2025	Auslastungsquote (Plankapazität - betreute Kinder) in %	
			Aufnahmealter	Kapazität	davon integrativ														
99947 Stadt Bad Langensalza	Haus Kinderland Vor dem Westtor 1 06.00-17.00Uhr	AWO	1 Jahr	90		66	0	15	51	1		2	70	70	510	16	1	73,3	
	Phantasia Bad Nauheimer Str. 33 06.15-16.30Uhr	AWO	1 Jahr	90		69	0	12	57	0		23	70	60		14	5	76,7	
	Rosa Luxemburg Am Jüdenhügel 54 06.00-17.00Uhr	AWO	1 Jahr	85	24	64	0	18	46	15		6	75	74		8	1	75,3	
	St. Martin Steubenstraße 18 06.00-17.00Uhr	Ev. Kirche	1 Jahr	74		67	0	12	55	0		7	65	65		15	2	90,5	
	Salzaknirpse Bornklagengasse 10a 06.30.-16.30Uhr	Thepra	1 Jahr	82	24	78	0	18	60	18		6	82	76		18	7	95,1	
	Birkenwiese Käthe-Kollwitz- Straße 18 06.00-17.00Uhr	Dia- konie	1 Jahr	110		91	0	25	66	0		24	100	90		22	3	82,7	
	Clara Zetkin Jahnstraße 9 06.00-17.00Uhr	ASB	1 Jahr	76		51	0	12	39	2	1	4	50	45		9	0	67,1	
	99947 OT Aschara	Zum Wasserfloh Hauptstraße 28 06.30-16.30Uhr	Thepra	6 Mon.	40		37	0	18	19	0		1	40		39	29	5	2
99947 OT Eckardtsleben	keine Kita													6					
99947 OT Großwelsbach	keine Kita													8					
99947 OT Grumbach	Harthknirpse Am Gut 54 06.00-17.00Uhr	Dia- konie	1 Jahr	30		14	0	4	10	0		0	20	15	8	4	0	46,7	

Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungs- zeiten	Träger	Kitadaten													EinwohnerGeboren 7/18-6/24	Schulanfänger Aug. '25	voraussichtliche Rücksteller 2025	Auslastungsquote (Plankapazität - betreute Kinder) in %
			Betriebserlaubnis			zum 01.03.2025 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	belegte Plätze 1-unter 3 Jahre	belegte Plätze 3Jahre -SE	Leistungen für Behinderte/ von Behind. bedrohten	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache nicht Deutsch ist	Planzahlen zur Höchstbelegung 25/26	zum 01.03.2026 geplante Belegung					
			Aufnahmealter	Kapazität	davon integrativ														
99947 OT Henningsleben	keine Kita														8				
99947 OT Illleben	keine Kita														10				
99947 OT Klettstedt	keine Kita														9				
99947 OT Merxleben	keine Kita														13				
99947 OT Nägelstedt	Unstrutspatzen Wartbergstraße 14 06.30-16.30Uhr	Thepra	1 Jahr	46		35	0	11	24	0		1	46	33	47	5	0	76,1	
99947 OT Thamsbrück	Rappelkiste Am Kindergarten 2 06.30-16.30Uhr	ASB	1 Jahr	50		17	0	6	11	0	1	0	45	16	37	5	0	34,0	
99947 OT Ufhoven	Ev. Kiga Ufhoven Kirchplatz 2 06.00-17.00Uhr	Ev. Kirche	1 Jahr	53		31	0	10	21	1		0	42	25	68	7	0	58,5	
	Spatzennest Thomas-Müntzer- Platz 3 06.30-17.30Uhr	AWO	1 Jahr	75		73	0	27	46	0		1	70	70		16	0	97,3	
99947 OT Waldstedt	keine Kita														6				
99947 OT Wiegleben	keine Kita														15				
99947 OT Zimmern	keine Kita														9				
Summen				901	48	693	0	188	505	37	2	75	775	678	783	144	21	76,9	

2.3 Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt



Bestandsanalyse

17km

In der VG Bad Tennstedt leben zum Stichtag 01.03.2025 ca. 291 Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 mindestens ein Jahr alt sind und damit Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung haben. Dies sind ca. 45 Kinder weniger, als im vergangenen Jahr. Hinzu kommen ca. 12 Kinder, die im Sommer 2024 zurückgestellt wurden und ein weiteres Jahr im Kindergarten blieben.

Es gibt sechs Kindergärten bei vier Trägern. Insgesamt stehen 430 Plätze für Kindergartenkinder und 25 Plätze für die Hortbetreuung laut Betriebserlaubnis zur Verfügung. Zum 01.03.2025 waren im Bereich Kindergarten 335 und im Hort 19 Plätze belegt und bis zum 31.07.2025 sollten noch ca. 12 Kinder hinzukommen.

Versorgungsquote (VG Bad Tennstedt)	Betreuungsquote der Kinder der eigenen Gemeinde (Ende Kitajahr 2025)	Auslastungsquote der Kitas der Gemeinde zum 01.03.2025
$430 / (291 + 12)$	$335 - 56^{17} + 12^{18} / (291 + 12)$	$335 / 430$
= 142,4%	= 96,3%	= 77,9%

Die Versorgungsquote in der VG Bad Tennstedt übersteigt die Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts von 95% weit. Die Auslastungsquote der Kindergärten lässt eine große Flexibilität zu. Auf plötzliche Situationen könnte sehr schnell reagiert werden.

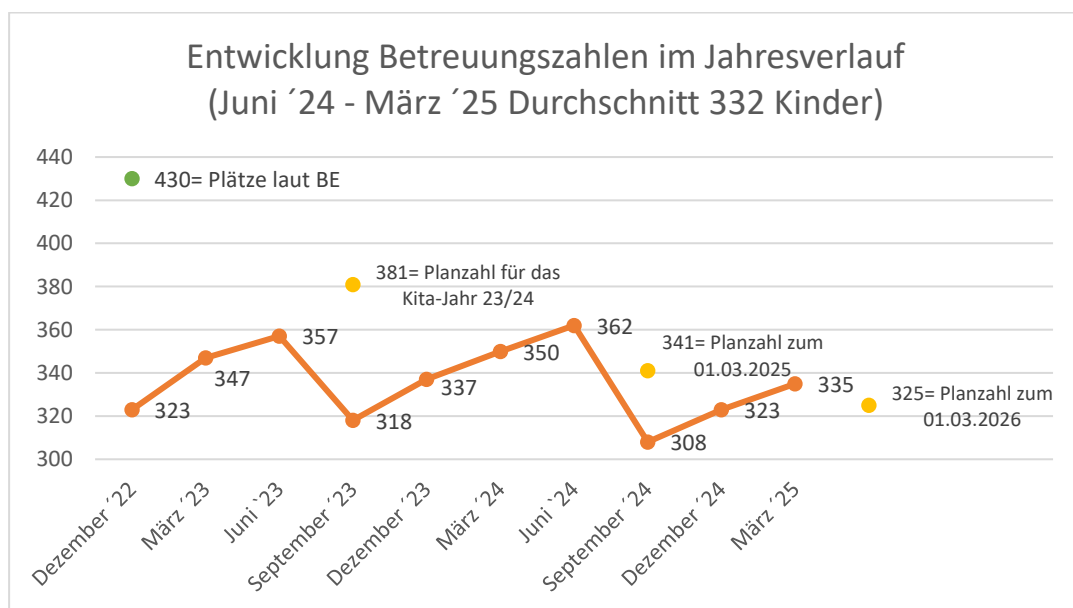
¹⁷ Gegenrechnung Wunsch uns Wahlrecht aus dem eigenen Kreis und anderen

¹⁸ Kinder die im Schuljahr noch hinzukommen sollten

Aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes werden die Kindergärten in der VG Bad Tennstedt verstärkt besucht. Hier gibt es einen Überhang aus anderen Gemeinden von 44 Kindern. Dabei gibt es einen größeren Bedarf des Wunsch- und Wahlrechtes aus der Gemeinde Herbsleben und Großvargula mit 19 Kindern.

VG Bad Tennstedt	Kinder, aus anderen Gemeinden	Differenz zwischen den Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden und denen, die aus anderen Gemeinden betreut werden.
Bad Langensalza	15	13
Nottetal-Heilingen Höhen	14	12
Herbsleben	19	19
		44

Es werden auch 12 Kinder aus anderen Landkreisen in der VG Bad Tennstedt betreut.



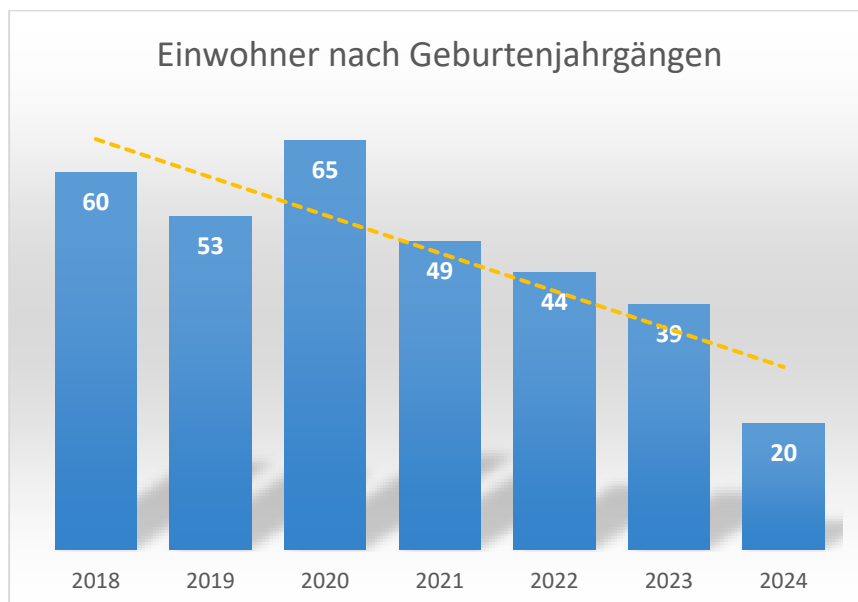
Entwicklung der Einwohnerzahlen und Bedarfsanalyse

Im Kindergartenjahr 2025/26 werden ca. 254 Kinder in der VG Bad Tennstedt anspruchsberechtigt sein. Hinzu kommen ca. 10 Kinder, die das letzte Kindergartenjahr wiederholen. Dem gegenüber stehen 325 Kinder der eigenen Gemeinde und dem Wunsch und Wahlrecht, die über die Kindergärten und Gemeinden benannt wurden.

Versorgungsquote (laut BE) für Kinder der eigenen Gemeinde	Auslastungsquote im Kindergartenjahr 2025/26
430 / 254+10	325 / 430
= 162,8%	= 75,6%

Die Versorgungsquote übersteigt im nächsten Kindergartenjahr weiterhin deutlich die zu erwartenden Bedarfe. Es stehen mehr Kindergartenplätze zur Verfügung, als es anspruchsberechtigte Kinder in den Gemeinden gibt. Die aktuelle Auslastung der Kitas ist nur durch die große Zahl an Kindern aus dem Wunsch- und Wahlrecht zu erreichen. Ohne diese Kinder läge die Auslastung bei rund 66%. Das hieße, jeder dritte Kitaplatz wäre nicht belegt. Daher besteht die Überlegung der Gemeinde, gemeinsam mit den Trägern, dass die jeweiligen Einrichtungen des gleichen Trägers fusionieren, wobei die Betriebsstätten bestehen bleiben. Somit könnten Synergien entstehen und auf kurzfristige Ereignisse könnte schneller reagiert werden. Dabei soll die Qualität der Betreuung im Vordergrund stehen und z.B. Raumnutzungskonzepte gemeinsam mit dem Träger überdacht werden. Auch können generationsübergreifende Konzepte zu soziokulturellen Zentren entstehen und die teilweise Umnutzung von Einrichtungen zwischen Gemeinde und Träger besprochen werden, um Perspektiven, besonders für die kleineren Einrichtungen, zu schaffen.

Die Geburtenzahlen in der VG Bad Tennstedt gehen weiter stark zurück. Die Einwohnerzahl der Kinder, die in den Jahren 2023 und 2024 geboren wurden, liegt 45% unter dem Durchschnitt der Geburtsjahrgänge 2018-2022. So stehen insgesamt aktuell 84 Kinder, die dieses Jahr die Kindergärten verlassen, 20 Kindern gegenüber, die im Jahr 2024 geboren wurden.



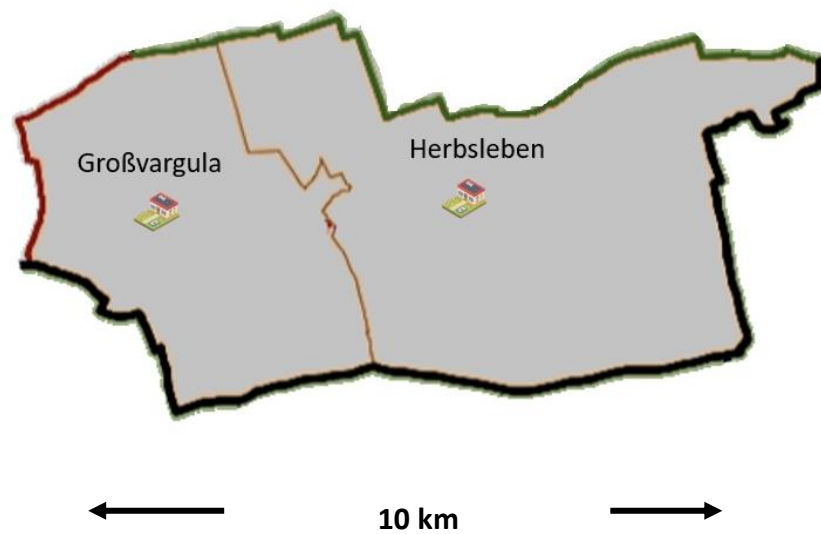
Aktueller Wunsch der Verwaltungsgemeinschaft ist es, dass alle Kindergärten erhalten bleiben. Jedoch ist dies in der Haushaltsplanung der jeweiligen Ortschaft herausfordernd, da in jeder Einrichtung Investitionsstau ein Investitionsstau besteht. Die Infrastrukturpauschale wird für Anschaffungen und Modernisierungen in Kitas und für Spielplätze verwendet. Eine weitere Herausforderung besteht in dem Ziel, den Elternbeitrag auf einen einheitlichen Betrag anzuheben.

Aktuell ist die Erschließung des Gebietes „Mäuerchensweg“ in Bad Tennstedt mit 55 Grundstücken für Einfamilienhäuser in Planung. Damit wird ein Zuzug junger Familien erhofft.

						Kitadaten														
Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungs-zeiten	Träger	Betriebsurlaubnis			zum 01.03.2025 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	belegte Plätze 1-unter 3 Jahre	belegte Plätze 3Jahre -SE	belegte integrative Plätze	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga im Kitajahr 24/25	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache nicht Deutsch ist	Planung zum 01.03.2026	EinwohnerGeboren 7/18-6/24	Schulanfänger Aug. '25	voraussichtliche Rücksteller 2025	Auslastungsquote (Rahmenkapazität - betreute Kinder) in %			
			Aufnahmealter	Kapazität	davon integrativ															
99955 Bad Tennstedt	Haus Sonnenschein Bahnhofsstraße 20a 06.00-17.00Uhr	AWO	1 Jahr	180	12	138	2	35	101	8		5	140	95	32	1	76,7			
99955 Ball- hausen	Spielhaus Hauptstraße 46 06.00-17.00Uhr	Priorat	1 Jahr	55		47	0	11	36	1		2	52	53	10	2	85,5			
Blanken- burg	keine Kita													6						
Bruchstedt	keine Kita													10						
Haus- sömmern	keine Kita													14						
Horn- sömmern	keine Kita													4						
99947 Kirch- heilungen	Am Igelsgraben Zum Kindergarten 16c 06.30-17.00Uhr	Thepra	1 Jahr	90		74	0	23	51	1		0	59	31	23	0	82,2			
99955 Kutzleben/Lütz ensömmern	Pfiffikus Hauptstraße 100a 06.30-16.30Uhr	Ritter- gut	1 Jahr	25		23	0	10	13	0	1	0	24	29	3	1	92,0			
99955 Mittel- sömmern	Kinderland am Horn Am Schenkelsberg 58 06.00-16.30Uhr	AWO	1 Jahr	40		27	0	1	26	0	1	0	28	8	6	3	67,5			
99947 Sund- hausen	Angermäuse Am Anger 16 06.30-16.30	Thepra	1 Jahr	40		26	0	3	23	0	1	3	22	19	10	3	65,0			
Tottleben	keine Kita													7						
Urleben	keine Kita													15						
Summen				430	12	335	2	83	250	10	3	10	325	291	84	10	77,9			

99955 Ball- hausen	Spielhaus Hauptstraße 46 06.00-17.00Uhr	Priorat	Hort	25		19							21				76,0
-----------------------	---	---------	------	----	--	----	--	--	--	--	--	--	----	--	--	--	------

2.4 Gemeinde Herbsleben mit Großvargula



Bestandsanalyse

In der Gemeinde Herbsleben mit Großvargula leben zum Stichtag 01.03.2025 ca. 187 Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 mindestens ein Jahr alt sind und damit Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung haben.

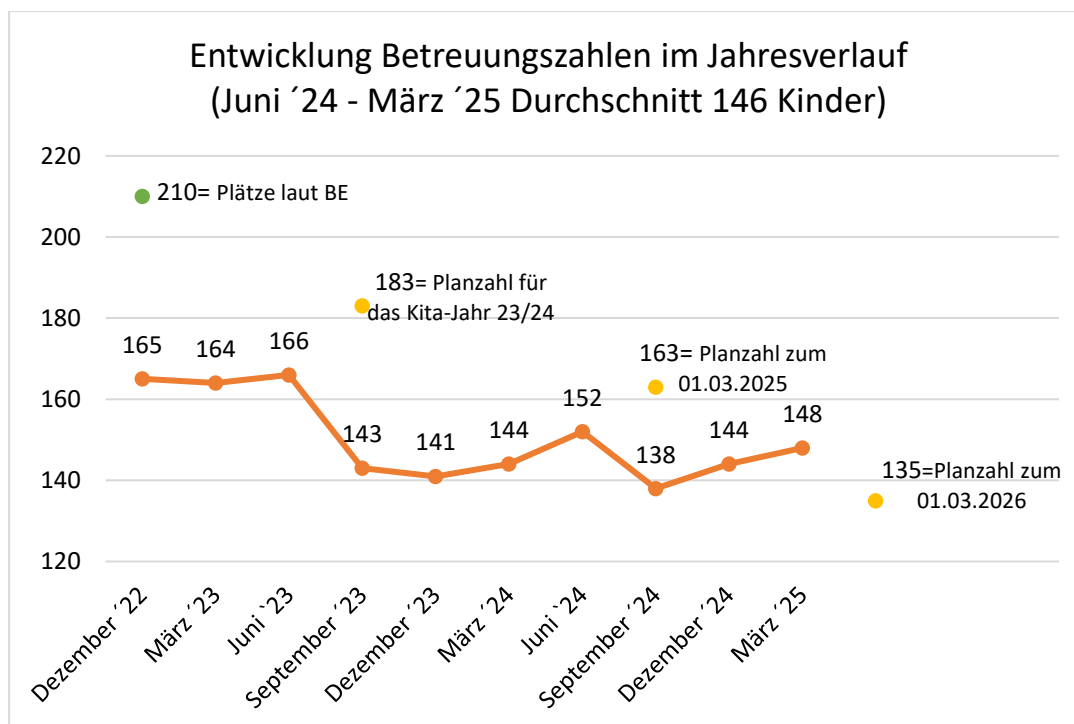
Es gibt zwei Kindergärten bei zwei Trägern. Insgesamt stehen 210 Plätze für Kindergartenkinder zur Verfügung. Zum 01.03.2025 waren 148 Plätze belegt und bis zum 31.07.2025 werden voraussichtlich noch ca. 10 Kinder hinzukommen.

Versorgungsquote (Herbsleben)	Betreuungsquote der Kinder der eigenen Gemeinde (Ende Kitajahr 2025)	Auslastungsquote der Kitas der Gemeinde
210/ (187)	148 + 33 / (187)	148 / 210
111,7%	96,3%	70,5%

Die Versorgungsquote von Herbsleben und Großvargula übersteigt damit komfortabel die Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts von 95%. Die Auslastungsquote der Kindergärten bietet große Flexibilität. Auf plötzliche Situationen könnte sehr schnell reagiert werden.

Aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes werden 10% der Kinder aus den Ortschaften in den Kindergärten in der VG Bad Tennstedt betreut. Würden diese Kinder in der eigenen Gemeinde betreut werden, läge die Auslastungsquote bei rund 86%.

Herbsleben	Kinder aus anderen Gemeinden	Differenz zwischen den Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden und denen, die aus anderen Gemeinden betreut werden.
VG Bad Tennstedt	2	-19
LSZ		-2
Außerhalb des Kreises	1	-12
		-33



Entwicklung der Einwohnerzahlen und Bedarfsanalyse

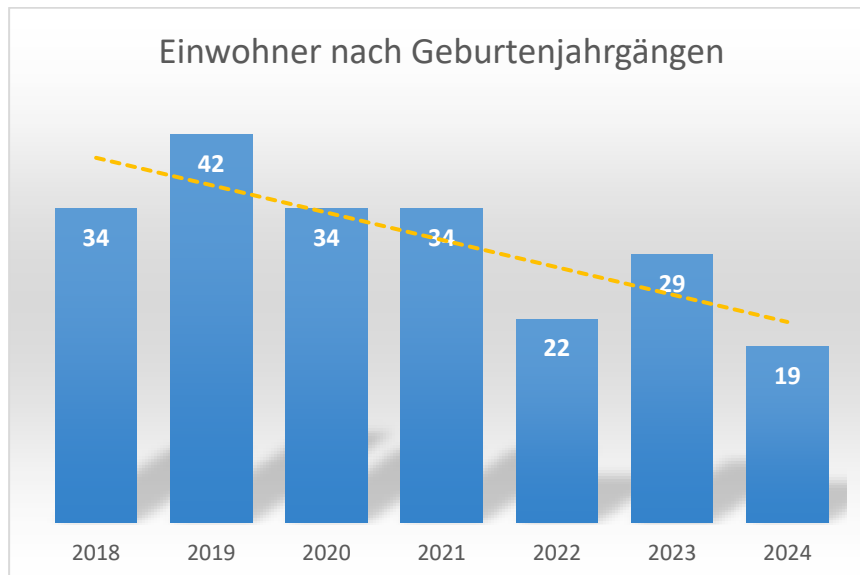
Im Kindergartenjahr 2025/26 werden ca.170 Kinder in Herbsleben und Großvargula anspruchsberechtigt sein. Hinzu kommen ca. 2 Kinder, die das letzte Kindergartenjahr wiederholen. Dem gegenüber stehen 135 Kinder der eigenen Gemeinde und dem Wunsch und Wahlrecht, die über die Kindergärten und Gemeinde benannt wurden.

Versorgungsquote (laut BE) für Kinder der eigenen Gemeinde	Auslastungsquote im Kindergartenjahr 2024/25
$210 / (170 + 2)$	$135 / 210$
= 123,5%	= 64,3%

Die Versorgungsquote übersteigt im nächsten Kindergartenjahr die zu erwartenden Bedarfe. Es stehen mehr Kindergartenplätze zur Verfügung, als es anspruchsberechtigte Kinder in den Gemeinden gibt. Daher müssen langfristig die Platzzahlen der Einrichtungen an die Kinderzahlen in den Gemeinden angepasst werden. Zunächst können Raumnutzungskonzepte überdacht werden. Die zu erwartende Auslastungsquote liegt nach aktuellen Anmeldungszahlen in der Gemeinde

Herbsleben mit Großvargula bei 64,3%. Das bedeutet, dass mehr als jeder dritte Kindergartenplatz nicht belegt sein wird.

Während sich in der Gemeinde Herbsleben die Geburtenzahlen im Jahr 2023 erholt hatten, sind sie 2024 wieder rückläufig und liegen für 2023/2024 um 28 % unter dem Durchschnitt der fünf vorangegangenen Jahre. So stehen insgesamt aktuell 39 Kinder, die dieses Jahr die Kindergärten verlassen, 19 Kindern gegenüber, die im Jahr 2024 geboren wurden.



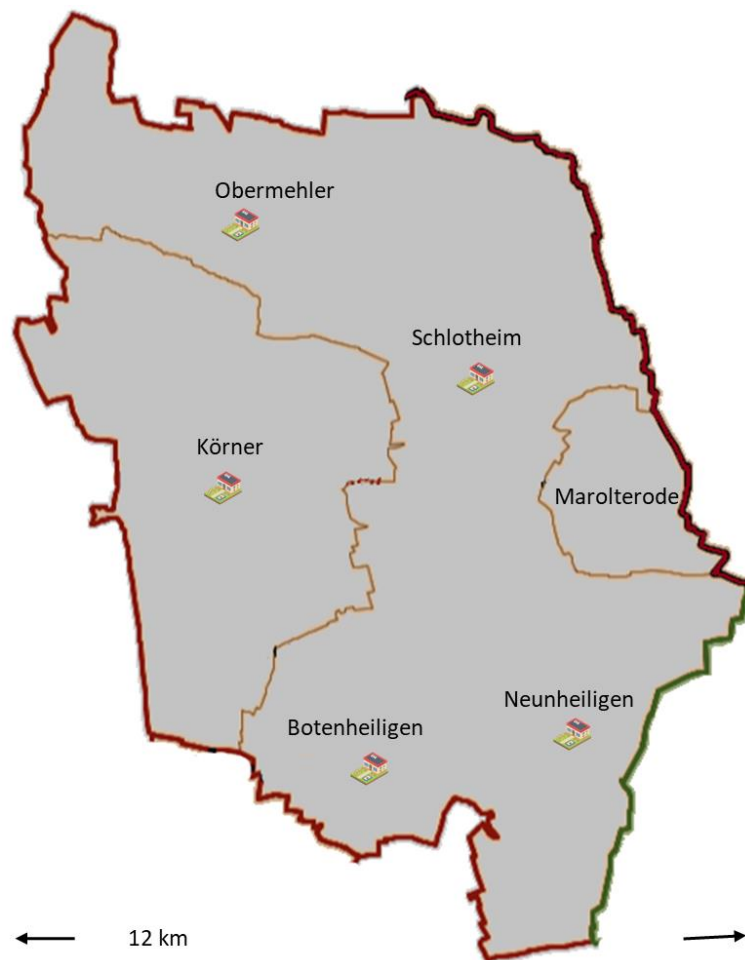
In Herbsleben konnte sich der Anstieg der Einwohnerzahl aus dem Vorjahr nicht fortsetzen, die Einwohnerzahl ist unter das Niveau von 2023 gefallen. Im Allgemeinen ist die Gemeinde für junge Familien attraktiv, es gibt auch Zuzüge von Familien mit kleinen Kindern. Eine Erklärung für den Zuzug kann in der verkehrsmäßigen Nähe zur Landeshauptstadt liegen. Ebenso ist ein Zusammenhang zwischen vergleichsweise niedrigen Grundstückspreisen sowie einer guten Infrastruktur zu vermuten, der Herbsleben zu einem attraktiven Wohnort für junge Familien macht. Die weitere Schaffung von Wohnraum an verschiedenen Stellen im Ort ist das aktuelle Ziel der Gemeinde. Ein Baugebiet ist seit fünf Jahren in Planung. Hier sollen langfristig über 30 Bauplätze entstehen. In der Gemeinde gibt es keinen Leerstand an alten Wohngebäuden.

Der Elternbeitrag ist in den Kindergärten festgelegt und steht aktuell nicht zur Diskussion. Investitionen gibt es im Bereich der Außenanlagen und bei Reparaturen. Es gibt keinen Investitionsstau.

Eine Öffnung in den Sozialraum hinein kann sich die Gemeinde Herbsleben für ihren Kindergarten vorstellen. Gespräche mit dem Träger sollen zu diesem Thema geführt werden.

						Kitadaten												
Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungs-zeiten	Träger	Betriebserlaubnis			zum 01.03.2025 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	belegte Plätze 1-unter 3 Jahre	belegte Plätze 3Jahre -SE	belegte integrative Plätze	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga im Kitajahr 24/25	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache nicht Deutsch ist	Planung zum 01.03.2026	EinwohnerGeboren 7/18-6/24	Schulanfänger Aug. '25	voraussichtliche Rücksteller 2025	Auslastungsquote (Rahmenkapazität - betreute Kinder) in %	
			Aufnahmealter	Kapazität	davon integrativ													
99955 Herbs- leben	Kunterbunt Kreuzgasse 20a 06.00-17.00Uhr	Johan- niter	1 Jahr	165		107	0	35	72	0		0	105	144	26		64,8	
99958 Groß- vargula	Unstruthüpfen Kleinvargulaer Str. 129 06.00-17.00Uhr	AWO	1 Jahr	45		41	0	8	33	0	1	1	30	32	13	2	91,1	
Klein- vargula	keine Kita													11				
Summen				210	0	148	0	43	105	0	1	1	135	187	39	2	70,5	

2.5 Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, Gemeinde Körner und Gemeinde Marolterode



Bestandsanalyse

In der Landgemeinde Nottertal-Heilinger Höhen und den erfüllten Gemeinden Körner und Marolterode leben zum Stichtag 01.03.2025¹⁹ ca. 356 Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 mindestens 1 Jahr alt sind und damit Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung haben.

Es gibt im vorgenannten Gebiet fünf Kindergärten bei drei Trägern. Insgesamt stehen 375 Plätze für Kindergartenkinder, laut Betriebserlaubnis zur Verfügung. Zum 01.03.2025 waren 273 Kindergartenplätze belegt, das sind gleich viele Plätze wie im Vorjahr. Bis zum 31.07.2025 sollten noch ca. 10 Kinder dazukommen.

Versorgungsquote	Betreuungsquote der Kinder der eigenen Gemeinden (Ende Kitajahr 2025)	Auslastungsquote der Kitas der Gemeinden zum 01.03.2025
375/ (356)	273 +10 +14 / (356)	273/ 375
= 105,6%	= 83,7%	= 72,8%

¹⁹ Mit Stichtag 13.06.2025 wurden die Zahlen der Kinder aus der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler durch die Verwaltung mit den Zahlen aus dem März verglichen. Zu diesem Zeitpunkt leben 13 Kinder aus den Jahrgängen 2018-2024 weniger in Obermehler, als im März durchs Einwohnermeldeamt gemeldet. Da es zu fehlenden Abmeldungen beim Einwohnermeldeamt kommen kann, wird an dieser Stelle mit den Zahlen vom 13.06.2025 aus der GU weitergearbeitet.

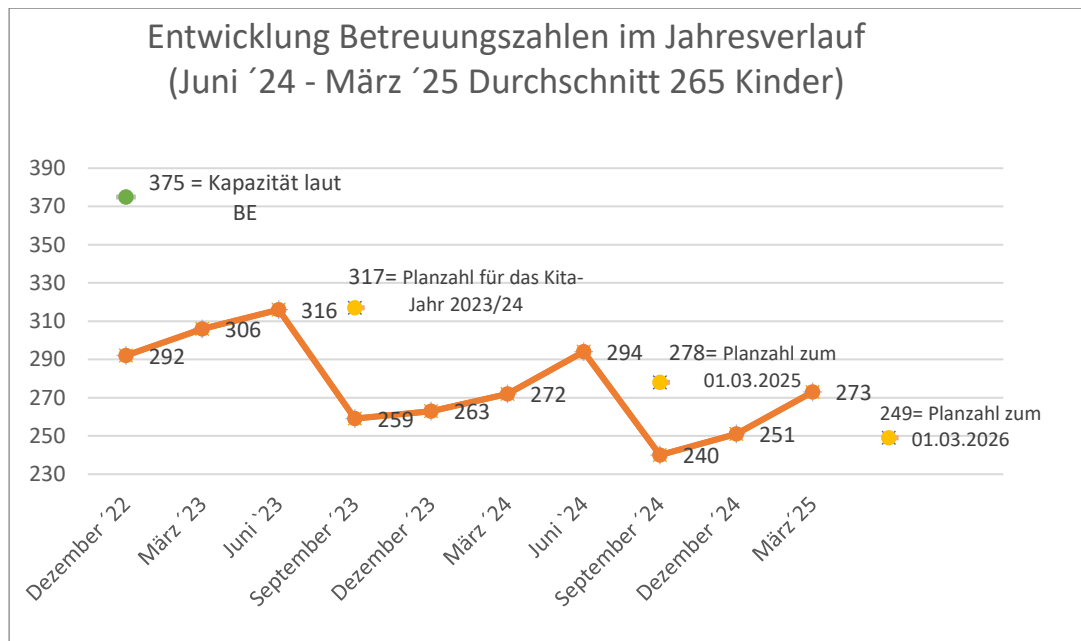
Die Versorgungsquote entspricht damit den Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts. In der Landgemeinde sind jedoch viele Kindergartenplätze nicht belegt. Die sehr niedrige Betreuungsquote zeigt, dass mehr als 20 % der anspruchsberechtigten Kinder keine Einrichtung besucht. Damit hat die Betreuungsquote im vergangenen Jahr um 5 % zugenommen.

In der GU Obermehler sind mit dem Stand 13.06.2025 41 Kinder wohnhaft, die in den Jahren 2018-2024 geboren wurden. Acht Kinder gehen in den Kindergarten in Schlotheim, fünf in den Kindergarten in Obermehler und sechs Kinder werden in der GU betreut, wenn ihre Mütter im Deutschkurs sind. Weitere drei Kinder wurden für das neue Kindergartenjahr in Kitas angemeldet. Die Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, sind laut Information der GU überwiegend die Kinder der Sinti- und Romafamilien. Vielfache Bemühungen der Sozialpädagogen der Gemeinschaftsunterkunft, die Eltern vom Besuch einer Kita zu überzeugen, waren in dieser Bevölkerungsgruppe nur sehr selten erfolgreich. Um eine gute Integration in die Schule zu gewährleisten, sind jedoch besonders die letzten beiden Kitabesuchsjahre für die Kinder wichtig.

Durch die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts besuchen mehr Kinder der Gemeinden des Verwaltungsgebietes Kindergärten in anderen Gemeinden, als Kinder aus anderen Gemeinden in die Landgemeinde kommen. Hier gibt es einen Abgang von 14 Kindern in andere Gemeinden.

Nottertal-Heilingen Höhen	Kinder aus anderen Gemeinden	Differenz zwischen den Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden und denen, die aus anderen Gemeinden betreut werden.
VG Bad Tennstedt	2	-12
Unstruttal	2	-2
Bad Langensalza	3	-5
Mühlhausen	6	5
		-14

Fünf Kinder kommen aus dem Kyffhäuserkreis. Es ist nicht erfasst, wie viele Kinder aus der Landgemeinde sowie Körner und Marolterode den Unstrut-Hainich-Kreis verlassen und in anderen Kreisen betreut werden. Erfahrungsgemäß halten sich die Zu- und Abgänge jedoch in etwa die Waage.



Entwicklung der Einwohnerzahlen und Bedarfsanalyse

Im Kindergartenjahr 2025/26 werden ca. 330 Kinder (290 Kinder ohne ausländische Kinder Obermehler) in der Landgemeinde Nottertal-Heilingen Höhen und Körner sowie Marolterode anspruchsberechtigt sein. Dem gegenüber stehen 249 benannte Bedarfe von Kindern des Verwaltungsgebietes und dem Wunsch- und Wahlrecht, die über die Kindergärten und Gemeinde benannt wurden.

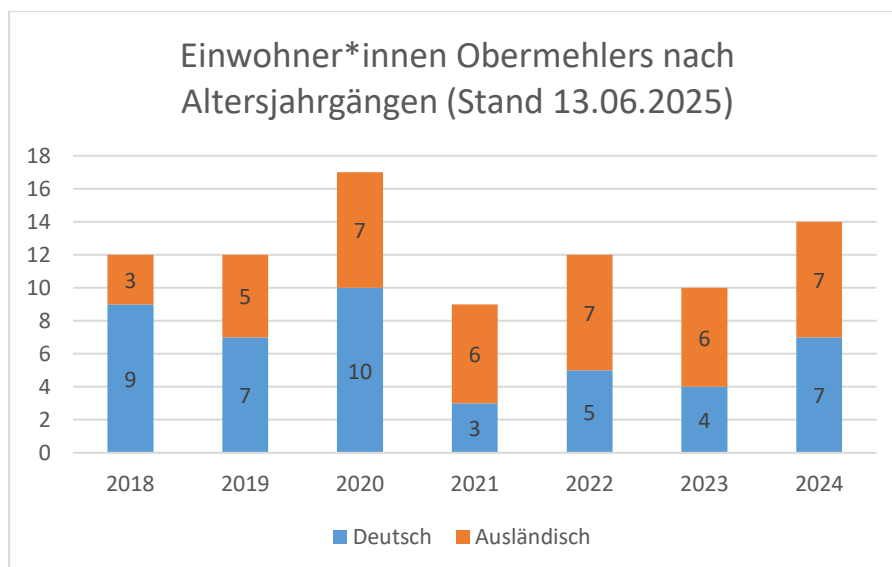
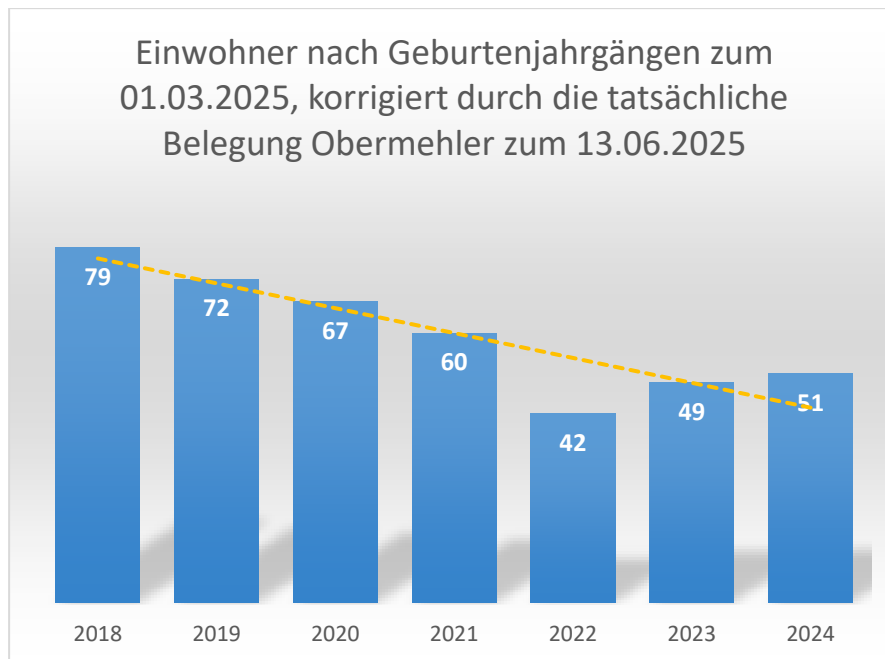
Versorgungsquote (laut BE) für Kinder der eigenen Gemeinde	Auslastungsquote im Kindergartenjahr 2025/26
375/ 330	247/ 375
= 113,6%	= 65,9%

Mit einer Versorgungsquote von 113,6% stehen genügend Kindergartenplätze zur Verfügung, um tatsächlich alle im Verwaltungsgebiet gemeldeten Kinder zu versorgen. An den genannten Bedarfen ist abzulesen, dass auch im nächsten Kindergartenjahr viele Plätze nicht belegt sein werden. Träger und Einrichtungen können sich, durch die niedrigeren Belegungszahlen, noch besser als bisher auf die Qualität der Betreuung konzentrieren und z.B. Raumnutzungskonzepte überdenken. Auch die Umnutzung oder zusätzliche Nutzung einiger Bereiche der Kitas für andere soziale Aufgaben kann mit dem jeweiligen Träger besprochen werden.

Im Sommer 2025 verlassen 63 Kinder die Tageseinrichtungen der Landgemeinde. Dem stehen 51²⁰ Kinder, die im Jahr 2024 geboren wurden, gegenüber.

Zu erwarten ist auch, dass wieder mehr Kinder in Einrichtungen anderer Gemeinden gehen, als aus anderen Gemeinden kommen.

²⁰ 7 Kinder davon zählen in Obermehler als Kinder ausländischer Herkunft



Zum 01.03.2025 melden die Kindergärten im Verwaltungsgebiet 23 Kinder, die aus Familien kommen, in denen Deutsch die nicht vorrangig gesprochene Sprache in der Familie ist. Die Kindertageseinrichtung „Seilermännchen“ hält mit 15% den höchsten Anteil der Landgemeinde.

In den Kindergärten gibt es kaum Investitionsstau. Laut Verwaltung sollen alle Einrichtungen erhalten bleiben. Weitere Investitionen, wie ein Fallschutz in der Kita Schlotheim, sind auch in diesem Jahr geplant. Seit Januar 2025 wird, gemeinsam mit den Elternsprechern und Trägern, das Thema Elternbeiträge besprochen. Die Stadt- und Gemeinderatsmitglieder werden regelmäßig über die Belegungszahlen der Kitas informiert, um die Entwicklung der Kosten im Blick zu haben.

In der Landgemeinde Nottertal-Heilinger Höhen und in Körner sowie Marolterode gibt es derzeit keine ausgeschriebenen Baugebiete, die erwarten lassen, dass Familien hinzuziehen. Aktuell gibt es eher einen größeren Leerstand in den Orten und die Arbeitsplatzstruktur des Verwaltungsgebietes wird als mitursächlich für den Geburtenrückgang und den Wegzug von jungen Menschen angegeben.

						Kitadaten								Einwohner Geboren 7/18-6/24	Schulanfänger Aug. '25	voraussichtliche Rücksteller 2025	Auslastungsquote (Rahmenkapazität - betreute Kinder) in %
Wohnsitz-gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungs-zeiten	Träger	Betriebs-erlaubnis			zum 01.03.2025 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	belegte Plätze 1-unter 3 Jahre	belegte Plätze 3Jahre -SE	belegte integrative Plätze	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga im Kitajahr 24/25	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache nicht Deutsch ist	zum 01.03.2026 geplante Belegung				
			Aufnahmealter	Kapazität	davon integrativ												
99994 OT Schlotheim	Seilermännchen Heilinger Straße 1a 06.00-17.00Uhr	AWO	1 Jahr	150		98	0	21	77	1		15	84	119	27	0	65,3
99994 OT Botenheiligen	Kleine Strolche Zum Kindergarten 85a 06.15-16.30Uhr	Johann iter	1 Jahr	30		18	0	7	11	0		0	18	25	1	0	60,0
99994 OT Hohenbergen	keine Kita													7			
99994 OT Issersheiligen	keine Kita													3			
99994 OT Kleinwelsbach	keine Kita													11			
99994 OT Mehrstedt	keine Kita													7			
99994 OT Neunheilinge n	Heilinger Feldhasen Hauptstraße 49 06.30-16.45Uhr	AWO	1 Jahr	40		27	0	10	27	1	1	0	28	21	6	0	67,5
99994 OT Obermehler	Henriette Suchsland Mittelhofstraße 1a 06.00-16.30Uhr	AWO	1 Jahr	45		42	0	12	30	1		4	43	73*	10	3	93,3
99998 Körner	Spielmobil Bahnhofstraße 7a 06.00-17.00Uhr	Priorat	1 Jahr	110		88	1	22	65	0		4	76	85	19		80,0
99994 Marolterode	keine Kita													5			
Summen				375		273	1	72	210	3	1	23	249	356	63	0	72,8

* 36 davon mit nicht-deutschem Pass

2.6 Landgemeinde Südeichsfeld



Bestandsanalyse

In der Landgemeinde Südeichsfeld leben zum Stichtag 01.03.2025 ca. 305 Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 mindestens ein Jahr alt sind und damit Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung haben. Hinzu kommen ca. sechs Kinder, die im Sommer 2024 zurückgestellt wurden und ein weiteres Jahr im Kindergarten blieben.

Es gibt fünf Kindergärten bei drei Trägern. Insgesamt stehen 363 Plätze für die Kindertagesbetreuung, laut Betriebserlaubnis zur Verfügung. Das sind 7 Plätze weniger als im Vorjahr, da Wendehausen eine neue Betriebserlaubnis mit weniger Plätzen erhalten hat. Zum 01.03.2025 waren 262 Kindergartenplätze belegt und bis zum 31.07.2025 sollten noch ca. 15 Kinder hinzukommen.

Versorgungsquote	Betreuungsquote der Kinder der eigenen Gemeinde (Ende Kitajahr 2025)	Auslastungsquote der Kitas der Gemeinde zum 01.03.2025
363/ (305 + 6)	262 + 14 ²¹ + 15 / (305 + 6)	262 / 363
= 116,7%	= 93,6%	= 72,2%

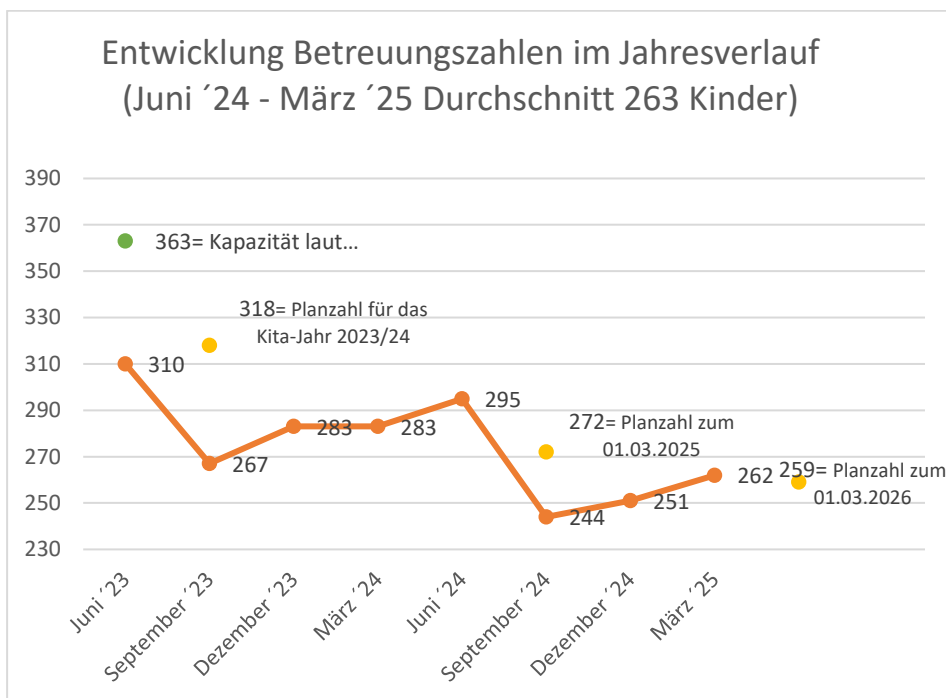
Die Versorgungsquote in der Landgemeinde Südeichsfeld übersteigt damit komfortabel die Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts von 95 %. Die Auslastungsquote der Kindergärten lässt

²¹ Überhang an Kinder, die in der Gegenrechnung mehr in anderen Gemeinden / Kreisen betreut werden, als im eigenen.

eine große Flexibilität zu. Auf sich plötzliche verändernde Situationen kann entsprechend schnell reagiert werden.

Der Zu- und Abgang durch das Wunsch- und Wahlrecht stellt sich folgendermaßen dar. Mehr Kinder gehen in anderen Kreisen in den Kindergarten, als andersherum.

Südeichsfeld	Kinder, aus anderen Gemeinden/ Kreisen	Differenz zwischen den Kindern, die in anderen Gemeinden/ kreisen betreut werden und denen, die aus anderen Gemeinden/ Kreisen betreut werden.
Vogtei	0	-3
Mühlhausen	1	-2
Eichsfeld	5	-4
Wartburgkreis	0	-3
		-14



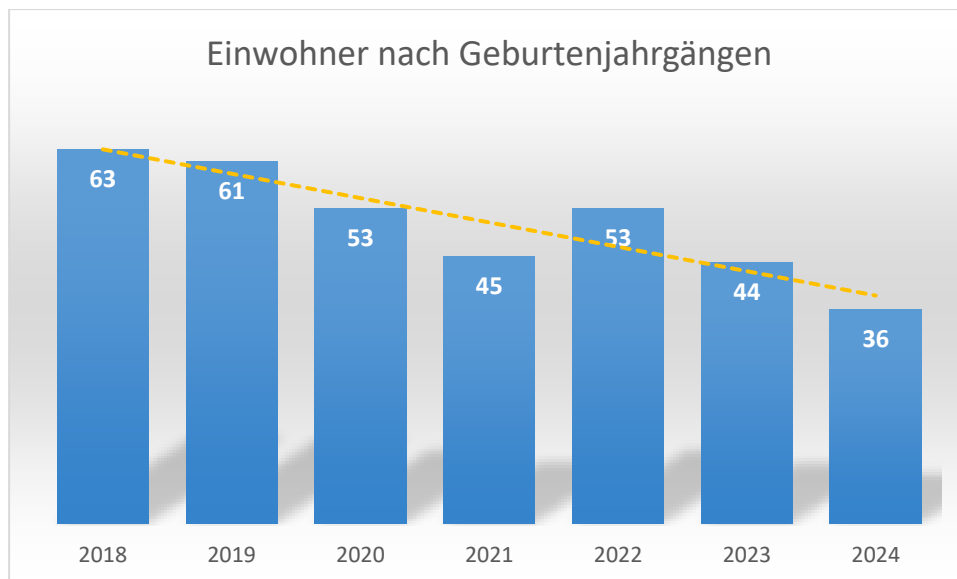
Entwicklung der Einwohnerzahlen und Bedarfsanalyse

Im Kindergartenjahr 2025/26 werden ca. 280 Kinder in der Landgemeinde Südeichsfeld anspruchsberechtigt sein. Hinzu kommen ca. acht Kinder, die das letzte Kindergartenjahr wiederholen. Dem gegenüber stehen 259 benannte Bedarfe von Kindern der eigenen Gemeinde und dem Wunsch- und Wahlrecht, die über die Kindergärten und Gemeinde benannt wurden.

Versorgungsquote (laut BE) für Kinder der eigenen Gemeinde	Auslastungsquote im Kindergartenjahr 2025/26
363 / 280	259 / 363
= 129,6%	= 71,3%

Mit einer Versorgungsquote von fast 130% stehen genügend Kindergartenplätze zur Verfügung. Die Daten lassen erwarten, dass im nächsten Kindergartenjahr im Jahresdurchschnitt mehr als ein Viertel der vorhandenen Plätze nicht belegt sein werden. Träger und Einrichtungen können sich durch die niedrigeren Belegungszahlen noch besser als bisher auf die Qualität der Betreuung konzentrieren und z.B. Raumnutzungskonzepte überdenken. Auch Überlegungen zur zusätzlichen Nutzung durch andere Altersgruppen können gemacht werden.

60 Kinder verlassen dieses Jahr den Kindergarten. Dem stehen 36 Kinder gegenüber, die im Jahr 2024 geboren wurden.



Die Einwohnerzahl der in den Jahren 2023 und '24 geborenen Kinder liegt 20 % unter dem Durchschnitt der fünf Jahre zuvor.

Migration spielt in der Landgemeinde kaum eine Rolle. Es gibt nur sechs Kinder, die nicht Deutsch als vorrangige Sprache zu Hause sprechen.

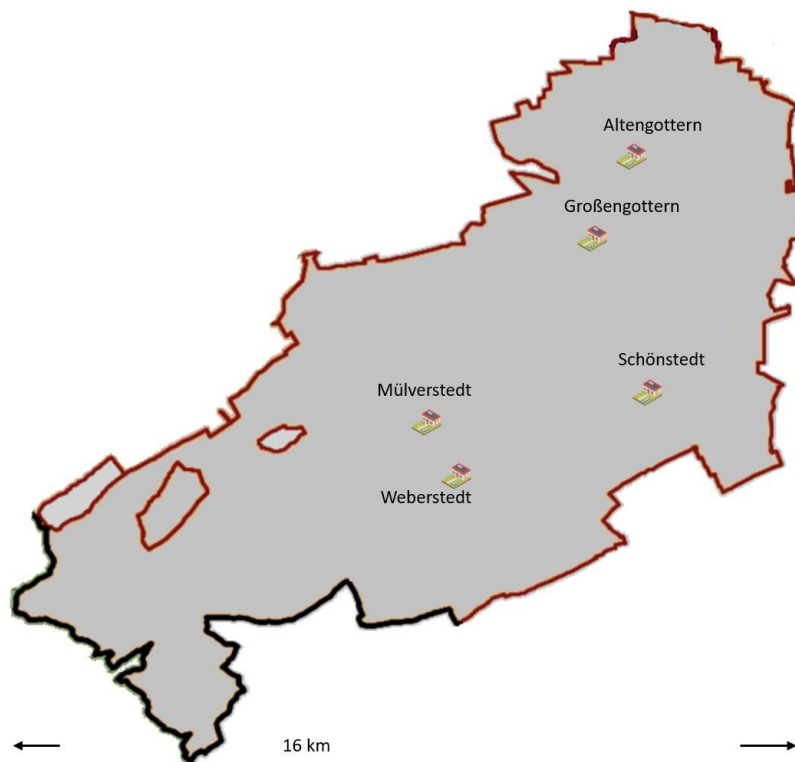
Im vergangenen Jahr wurde das Thema Kindergarten nicht im Gemeinderat besprochen. Voraussichtlich wird jedoch das Thema Elternbeiträge auf die Tagesordnung kommen.

In der Landgemeinde gibt es wenig Leerstand. Es gibt zwei Neubaugebiete: eins in Lengenfeld unterm Stein mit 12 Grundstücken und eins in Heyerode mit 4 Grundstücken. Durch diese Neubauten und auch durch die Erweiterung des Krankenhauses in Lengenfeld unterm Stein wird ein Zuzug von jungen Familien erhofft und damit eine Stabilisierung der Geburtenzahlen.

In den Kindergärten wurde in den letzten Jahren kontinuierlich investiert. Aktuell ist der barrierefreie Zugang in Lengenfeld unterm Stein eine Baumaßnahme. Eine teilweise Umnutzung oder Mitnutzung der Räumlichkeiten für Familienzentren oder ähnliches könnten für Wendehäuser oder Diedorf gedacht werden. Hier sollte die Gemeinde mit den Trägern ins Gespräch kommen.

						Kitadaten													
Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungs-zeiten	Träger	Betriebserlaubnis			zum 01.03.2025 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	belegte Plätze 1-unter 3 Jahre	belegte Plätze 3Jahre -SE	belegte integrative Plätze	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga im Kitajahr 24/25	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache nicht Deutsch ist	Planung 25/26	EinwohnerGeboren 7/18-6/24	Schulanfänger Aug. '25	voraussichtliche Rücksteller 2025	Auslastungsquote (Rahmenkapazität - betreute Kinder) in %		
			Aufnahmealter	Kapazität	davon integrativ														
99988 Diedorf	St. Katharina Schloßstraße 6 06.15-16.30Uhr	Kat. Kirche	1 Jahr	85		65	0	23	42	0	1	4	58	59	18	4	76,5		
Faulungen	keine Kita													14					
Hallungen	keine Kita													4					
99988 Heyerode	Bischof Hugo Aufderbeck Hauptstr. 9 06.15-16.30Uhr	Kath. Kirche	1 Jahr	88		70	1	16	53	0	1	1	69	82	20	2	79,5		
99976 Hildebrands- hausen	Rasenzwerge Rasen 11 06.30-16-30Uhr	ASB	1 Jahr	40		23	0	4	19	0		0	24	25	3	1	57,5		
Katharinen- berg	keine Kita													2					
99976 Lengenfeld u. Stein	St. Franziskus Schafhof 11 06.30-16.30Uhr	St. Martin	1 Jahr	85	4	70	0	23	47	3		1	71	69	15	1	82,4		
Schier- schwende	keine Kita													4					
99988 Wendehausen	Wichtelnest Mühlengrund 18 06.00-16.00Uhr	ASB	1 Jahr	65		34	0	12	22	0		0	37	46	4	0	52,3		
Summen				363	4	262	1	78	183	3	2	6	259	305	60	8	72,2		

2.7 Landgemeinde Unstrut-Hainich



Bestandsanalyse

In der Landgemeinde Unstrut-Hainich leben zum Stichtag 01.03.2025 ca. 301 Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 mindestens ein Jahr alt sind und damit Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung haben. Hinzu kommen ca. zwei Kinder, die im Sommer 2024 zurückgestellt wurden und ein weiteres Kindergartenjahr in Anspruch nahmen.

Es gibt fünf Kindergärten bei zwei Trägern. Insgesamt standen im Kitajahr 358 Plätze für Kindergartenkinder, laut Betriebserlaubnis zur Verfügung. Zum 01.03.2025 waren 250 Kindergartenplätze belegt und bis zum 31.07.2025 sollten noch ca. 9 Kinder hinzukommen.

Versorgungsquote	Betreuungsquote der Kinder der eigenen Gemeinde (Ende Kitajahr 2025)	Auslastungsquote der Kitas der Gemeinde zum 01.03.2025
358/ (301 + 2)	250 +24 +9/ (301 + 2)	250 / 358
= 118,5%	= 93,4%	= 69,8%

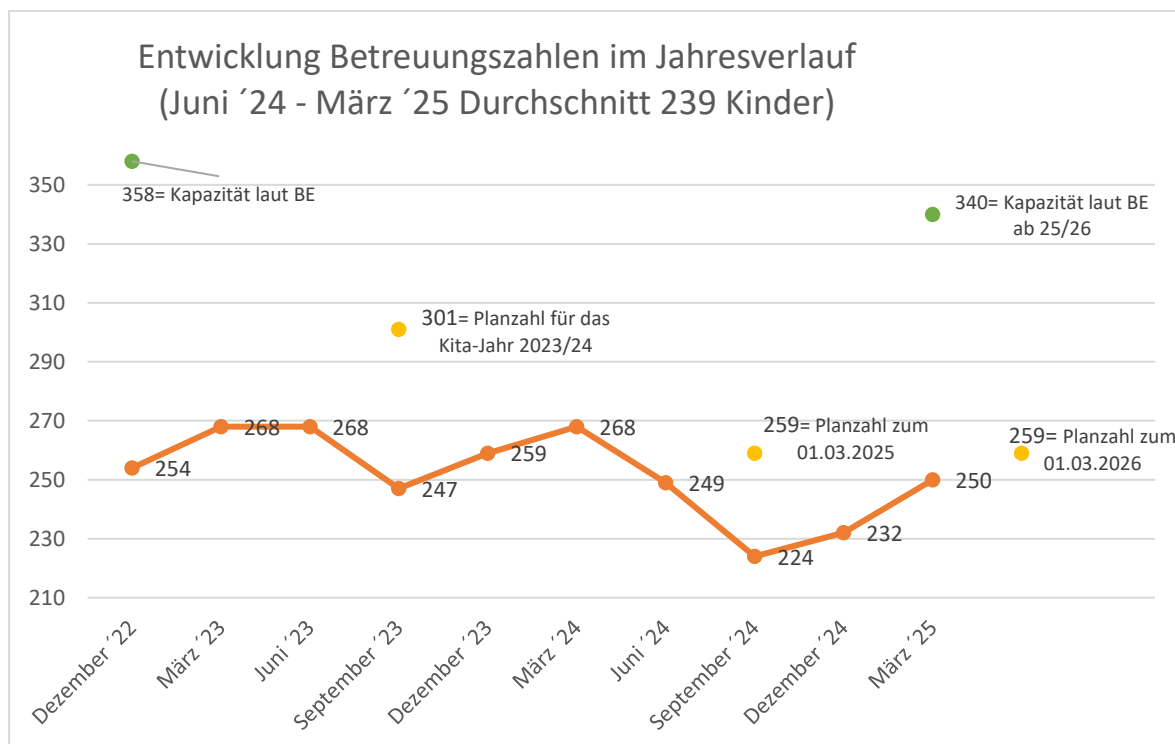
Die Versorgungsquote in der Landgemeinde Unstrut-Hainich übersteigt damit komfortabel die Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts von 95%. Die Auslastungsquote der Kindergärten lässt eine große Flexibilität zu. Auf plötzliche verändernde Situationen könnte sehr schnell reagiert werden.

Durch das Wunsch- und Wahlrecht besuchen mehr Kinder der Gemeinde Kindergärten in anderen Gemeinden, als Kinder aus anderen Gemeinden in die Landgemeinde kommen. Hier gibt es nach Gegenrechnung des Wunsch- und Wahlrechtes einen Abgang von 24 Kindern in andere Gemeinden. Eine besonders große Anzahl von Kindern (23) wird in Bad Langensalza betreut.

Gründe für die Inanspruchnahme des Wunsch- und Wahlrechtes können sein, dass durch die berufliche Situation der Eltern, die Wege nach Bad Langensalza und Mühlhausen einfacher sind.

Unstrut-Hainich	Kinder aus anderen Gemeinden	Differenz zwischen den Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden und denen, die aus anderen Gemeinden betreut werden.
Bad Langensalza	9	-14
Mühlhausen	2	-9
Vogtei		-1
		-24

In der Landgemeinde werden keine Kinder aus anderen Landkreisen betreut.



Entwicklung der Einwohnerzahlen und Bedarfsanalyse

Im Kindergartenjahr 2025/26 sind ca. 266 Kinder in der Landgemeinde Unstrut-Hainich anspruchsberechtigt. Hinzu kommen ca. 9 Kinder, die das letzte Kindergartenjahr wiederholen. Dem gegenüber stehen 259 gemeldete Bedarfe von Kindern der eigenen Gemeinde und der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes, die über die Kindergärten und Gemeinde benannt wurden.

Die Planzahl für den 01.03.2026 ist nach Einschätzung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis zu hoch benannt. Es ist davon auszugehen, dass lediglich ca. 230 Kinder zum Stichtag im nächsten Jahr

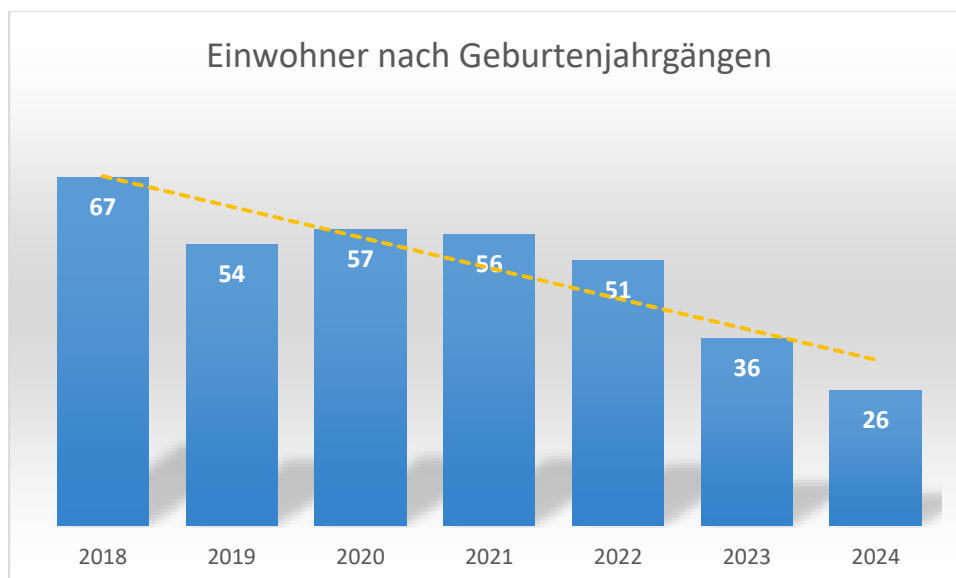
eine Einrichtung besuchen werden. Die Planungen in den Kindergärten zeigen ein optimistischeres Bild.

Mit dem Kitajahr 2025/26 reduzieren drei Einrichtungen ihre Kapazität laut Betriebserlaubnisverfahren. Damit reduziert sich die Kapazität auf 340 Plätze.

Versorgungsquote (laut BE) für Kinder der eigenen Gemeinde	Auslastungsquote im Kindergartenjahr 2025/26
$340 / (266 + 9)$	$259 / 340$
= 123,6%	= 76,2%

Trotz Reduzierung der Kapazitäten stehen mit einer Versorgungsquote von 123,6 % genügend Kindergartenplätze zur Verfügung. An den genannten Bedarfen ist abzulesen, dass im nächsten Kindergartenjahr jeder vierte Kindergartenplatz nicht belegt sein wird. Träger und Einrichtungen können sich aufgrund niedrigerer Belegungszahlen noch besser als bisher auf die Qualität der Betreuung konzentrieren und z.B. Raumnutzungskonzepte überdenken. Auch die Öffnung in den Sozialraum und die Umnutzung einzelner Räumlichkeiten wären möglich.

46 Kinder verlassen dieses Jahr die Kindergärten. Dem stehen 26 Kinder gegenüber, die im Jahr 2024 geboren wurden.



Die Einwohnerzahl der im Jahr 2023 und '24 geborenen Kinder liegt 45% unter dem Durchschnitt der fünf davorliegenden Jahre. Auch bisher zeichnen sich keine positiveren Geburtenzahlen ab.

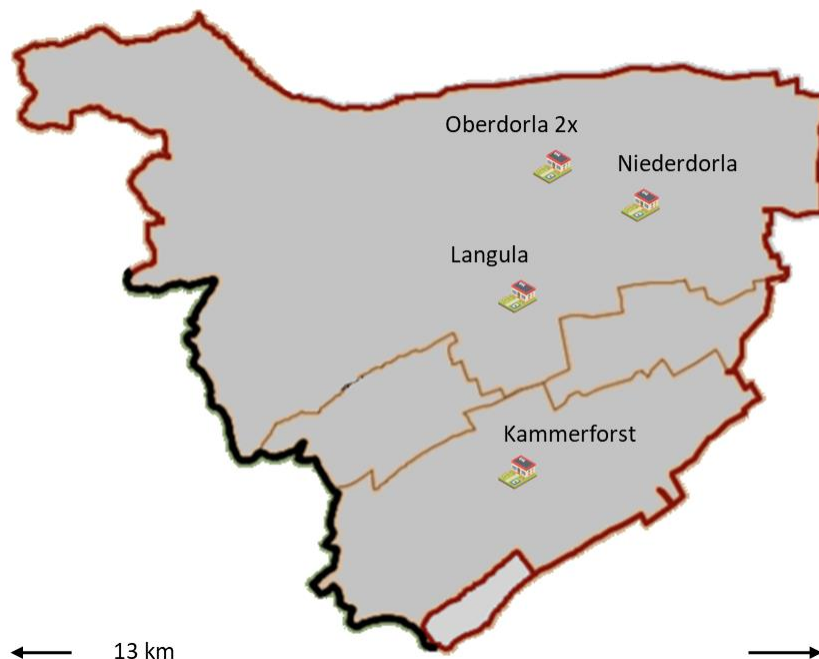
In der Landgemeinde werden 14 Kinder betreut, deren vorrangig gesprochene Sprache zu Hause nicht Deutsch ist. Davon gehen fast alle Kinder nach Großengottern in die Einrichtung.

In den Ausschüssen der Gemeinde wird die finanzielle Situation und die Zahl der Kinder in den Einrichtungen ausführlich im zweiten Halbjahr vorgestellt. Die Kindergartensatzung und damit auch eine neue Gebührenordnung soll erarbeitet werden. Dafür wird zunächst eine Zeiterfassung über den Besuch der Kinder vorgenommen.

Es besteht auch die Überlegung in der Kita Altengottern integrative Plätze anzubieten, um hier den Bedarfen des Kreises gerecht zu werden.

							Kitadaten											
Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungs-zeiten	Träger	Betriebserlaubnis				zum 01.03.2025 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	belegte Plätze 1-unter 3 Jahre	belegte Plätze 3Jahre -SE	belegte integrative Plätze	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga im Kitajahr 24/25	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache	Planung 25/26	EinwohnerGeboren 7/18-6/24	Schulanfänger Aug. '25	voraussichtliche Rücksteller 2025	Auslastungsquote (Rahmenkapazität - betreute Kinder) in %
			Aufnahmealter	Kapazität bisher	Kapazität Kitajahr 25/26	davon integrativ												
99991 OT Altengottern	Regenbogen Straße des Kindes 3 06.00-16.30Uhr	Gemein- de	1 Jahr	46	40		34	0	8	26	0		0	40	45	9	1	73,9
Flarchheim	keine Kita														15			
99991 OT Großen- gottern	Sonnenschein Am Dorfgraben 1 06.00-16.30Uhr	Gemein- de	1 Jahr	120	120		87	0	27	60	0		12	89	95	18	1	72,5
Heroldis- hausen	keine Kita														9			
99991 OT Mülverstedt	Knirpsenhaus Weberstedter Str. 2 06.00-16.30Uhr	Gemein- de	1 Jahr	63	60		46	0	13	33	0		1	43	45	7	3	73,0
99991 OT Weberstedt	Hainich-Wichtel Langgasse 7 06.00-16.30	ASB	1 Jahr	45	45		29	0	13	26	0	2	0	25	27	7	1	64,4
99991 OT Schönstedt	Ringelwiese Hauptstraße 83 06.00-17.00Uhr	Gemein- de	1 Jahr	84	75		54	0	19	35	0		1	62	56	5	3	64,3
Alterstedt	keine Kita														9			
Summen				358	340		250		80	180	0	2	14	259	301	46	9	69,8

2.8 Gemeinde Vogtei mit Kammerforst



Bestandsanalyse

In der Gemeinde Vogtei mit Kammerforst leben zum Stichtag 01.03.2025 ca. 244 Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 mindestens ein Jahr alt sind und damit Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung haben. Hinzu kommen ca. fünf Kinder, die im Sommer 2024 zurückgestellt wurden und ein weiteres Jahr den Kindergarten besuchen.

Es gibt fünf Kindergärten bei zwei Trägern. Insgesamt stehen 313 Plätze für Kindergartenkinder laut Betriebserlaubnis zur Verfügung. Zum 01.03.2025 waren 242 Kindergartenplätze belegt, und bis zum 31.07.2025 sollten noch ca. 14 Kinder hinzukommen. Damit bewegen sich die Betreuungszahlen zum Schuljahresende im gleichen Rahmen wie im letzten Jahr.

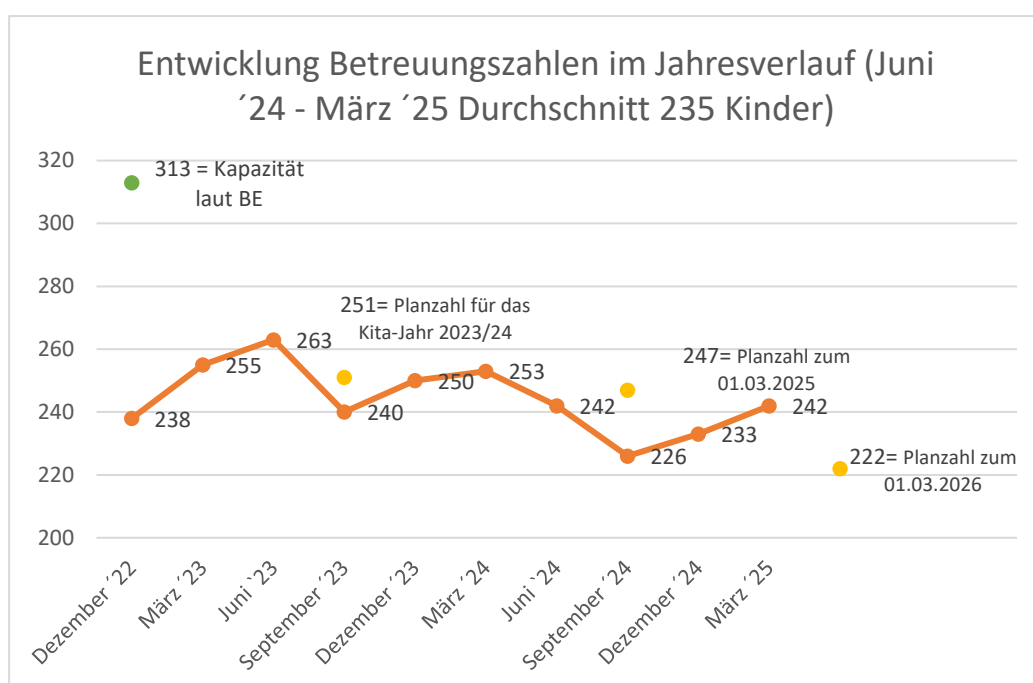
Versorgungsquote	Betreuungsquote der Kinder der eigenen Gemeinde (Ende Kitajahr 2025)	Auslastungsquote der Kitas der Gemeinde zum 01.03.2025
$313 / (244 + 5)$	$242 - 11 + 14 / 244 + 5$	$242 / 313$
= 125,7%	= 98%	= 77,3%

Die Versorgungsquote in der Vogtei übersteigt damit komfortabel die Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts, die mit 95% gemessen wird. Diese Auslastungsquote der Kindergärten lässt eine große Flexibilität zu, auf sich akut ändernde Situationen sehr schnell reagieren zu können.

Die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts bedingt, dass mehr Kinder aus anderen Gemeinden in die Vogtei kommen, als Kinder aus der Vogtei in andere Gemeinden wechseln. Hier gibt es nach Gegenrechnung des Wunsch- und Wahlrechtes einen Zugang in die Gemeinde von 11 Kindern.

Vogtei	Kinder, aus anderen Gemeinden	Differenz zwischen den Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden und denen, die aus anderen Gemeinden betreut werden.
Mühlhausen	16	8
Bad Langensalza	0	1
Unstrut-Hainich	1	-1
Südeichsfeld	3	3
		11

In der Vogtei werden keine Kinder aus anderen Landkreisen betreut.



Entwicklung der Einwohnerzahlen und Bedarfsanalyse

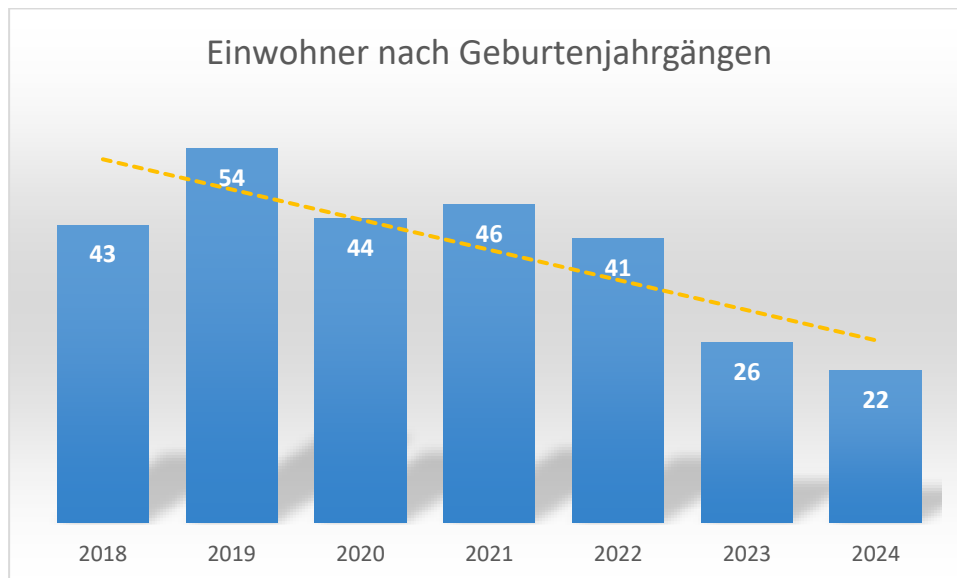
Im Kindergartenjahr 2025/26 werden ca. 217 Kinder in der Gemeinde Vogtei anspruchsberechtigt sein. Hinzu kommen ca. sechs Kinder, die das letzte Kindergartenjahr wiederholen. Dem gegenüber stehen 222 benannte Bedarfe mit Kindern der eigenen Gemeinde und der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes, die über die Kindergärten und Gemeinde zum 01.03.2026 benannt wurden.

Versorgungsquote (laut BE) für Kinder der eigenen Gemeinde	Auslastungsquote im Kindergartenjahr 2025/26
313 / (217+5)	222/ 313
= 145%	= 70,9%

Mit einer Versorgungsquote von 145% stehen mehr als genügend Kindergartenplätze zur Verfügung. Die Auslastungsquote zeigt, dass auch im nächsten Kindergartenjahr bei weitem nicht alle Plätze

belegt sein werden. Gemeinde und Träger müssen sich aufgrund der geringen Kinderzahlen Konzepte überlegen, wie die Einrichtungen in Zukunft genutzt und belegt werden sollen. Träger und Einrichtungen können sich, aufgrund niedriger Belegungszahlen noch besser als bisher auf die Qualität der Betreuung konzentrieren und z. B. Raumnutzungskonzepte überdenken.

In diesem Jahr verlassen 61 Kinder den Kindergarten. Dem stehen 22 Kinder gegenüber, die im Jahr 2024 geboren wurden. Damit ist der Geburtenrückgang im zweiten Jahr in Folge einschneidend. Eine Stabilisierung der Geburtenrate erwartet niemand in der Gemeindeverwaltung.



Die Einwohnerzahl der im Jahr 2023 und '24 geborenen Kinder liegt 47% unter dem Durchschnitt der fünf davorliegenden Jahre.

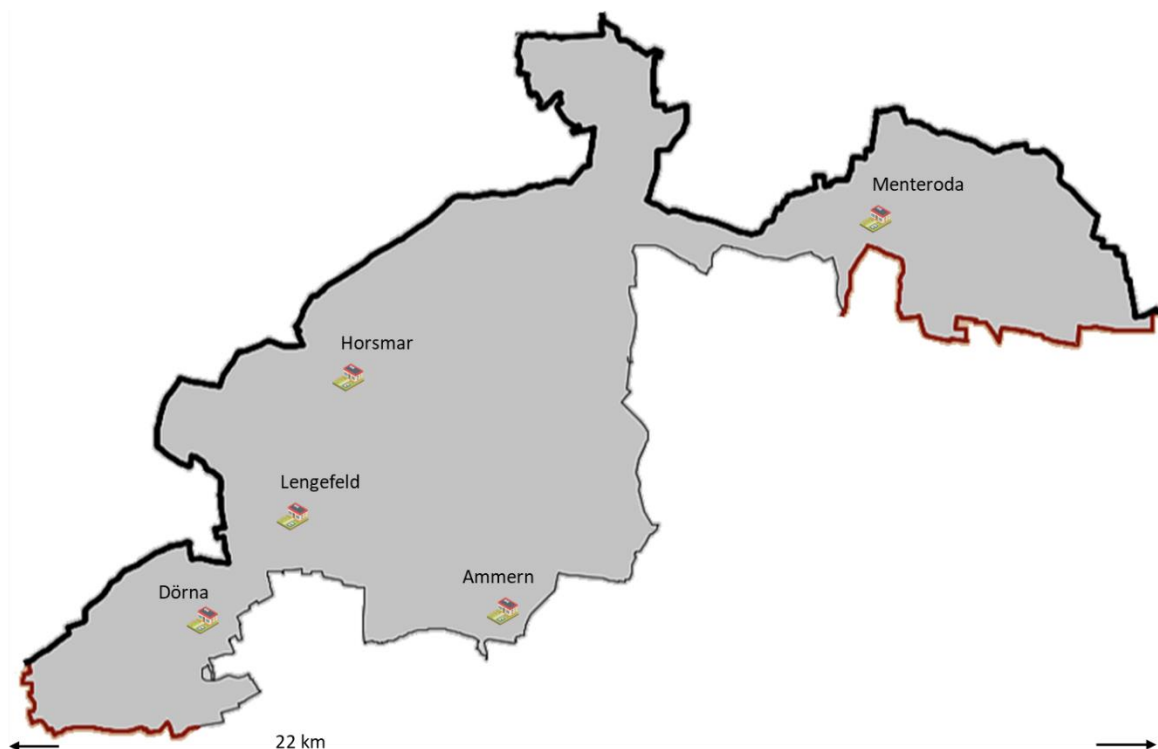
Die Kindergärten der Vogtei besuchen derzeit nur drei Kinder, in deren Familie nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird. Der Kinderanteil mit Migrationshintergrund ist sehr gering, und eine separate Betrachtung nicht nötig.

In der Gemeinde Vogtei sind keine Baugebiete in der Ausschreibung. Mit einem Zuzug von vielen Familien von außerhalb der Gemeinde ist nicht zu rechnen. Aktuell gibt es noch nicht viel Leerstand, jedoch werden viele Häuser nur noch von einzelnen Personen bewohnt. Es ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren vermehrt ältere Häuser leer stehen werden, jedoch nur in wenigen Fällen von jungen Menschen neu bezogen werden.

Die Gemeindeverwaltung wird das Thema Kitabedarfsplanung und Kitagebühren in der Gemeinde in der zweiten Jahreshälfte mit den Trägern und dem Gemeinderat, sowie Elternvertretern besprechen und eine zukünftige Ausrichtung suchen. Im Kitajahr 2025/26 bleiben alle Kitas bestehen.

						Kitadaten													
Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungs-zeiten	Träger	Betriebserlaubnis			zum 01.03.2025 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	belegte Plätze 1-unter 3 Jahre	belegte Plätze 3Jahre -SE	belegte integrative Plätze	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga im Kitajahr 24/25	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache nicht Deutsch ist	Planung zum 01.03.2026	EinwohnerGeboren 7/18-6/24	Schulanfänger Aug. '25	voraussichtliche Rücksteller 2025	Auslastungsquote (Rahmenkapazität - betreute Kinder) in %		
			Aufnahmealter	Kapazität	davon integrativ														
99986 OT Langula	Unterm Regenbogen Pfarrstraße 3 06.30-17.00Uhr	ev. Kirche	1 Jahr	50	2	43	0	12	31	2		1	43	34	9		86,0		
99986 OT Niederdorla	St. Johannes Seebacher Weg 3 06.30-16.30Uhr	ev. Kirche	1 Jahr	68		38	0	10	28	0		1	38	58	8	1	55,9		
99986 OT Oberdorla	Kinderschlosschen Tränkgasse 2 06.00-17.00Uhr	ev. Kirche	1 Jahr	60		38	0	9	29	0		0	31	93	10	1	63,3		
	Vogteier Knirpse Bahnhofstraße 8 06.00-16.30Uhr	Gemei nde	1 Jahr	88		85	0	26	59	0		1	75		21		96,6		
99986 Kammerforst	St. Andreas Sandstraße 21 06.30-16.30Uhr	ev. Kirche	1 Jahr	47		38	0	8	30	0		0	35	48	13	0	80,9		
99986 Oppershausen	keine Kita													11					
Summen				313		242	0	65	177	2	0	3	222	244	61	2	77,3		

2.9 Gemeinde Unstruttal



Bestandsanalyse

In der Gemeinde Unstruttal leben zum Stichtag 01.03.2025 ca. 261 Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 mindestens ein Jahr alt sind und damit Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung haben. Hinzu kommen ca. vier Kinder, die im Sommer 2024 zurückgestellt wurden und ein weiteres Kindergartenjahr in Anspruch nehmen.

Es gibt fünf Kindergärten bei vier Trägern. Insgesamt stehen 367 Plätze für Kindergartenkinder laut Betriebserlaubnis zur Verfügung. Zum 01.03.2025 waren 293 Kindergartenplätze belegt und bis zum 31.07.2025 sollten noch ca. 9 Kinder hinzukommen.

Versorgungsquote	Betreuungsquote der Kinder der eigenen Gemeinde (Ende Kitajahr 2025)	Auslastungsquote der Kitas der Gemeinde zum 01.03.2025
$367 / (261 + 4)$	$(293 + 9 - 46^{22}) / 261 + 4$	$293 / 367$
= 138,5%	= 96,6%	= 79,8%

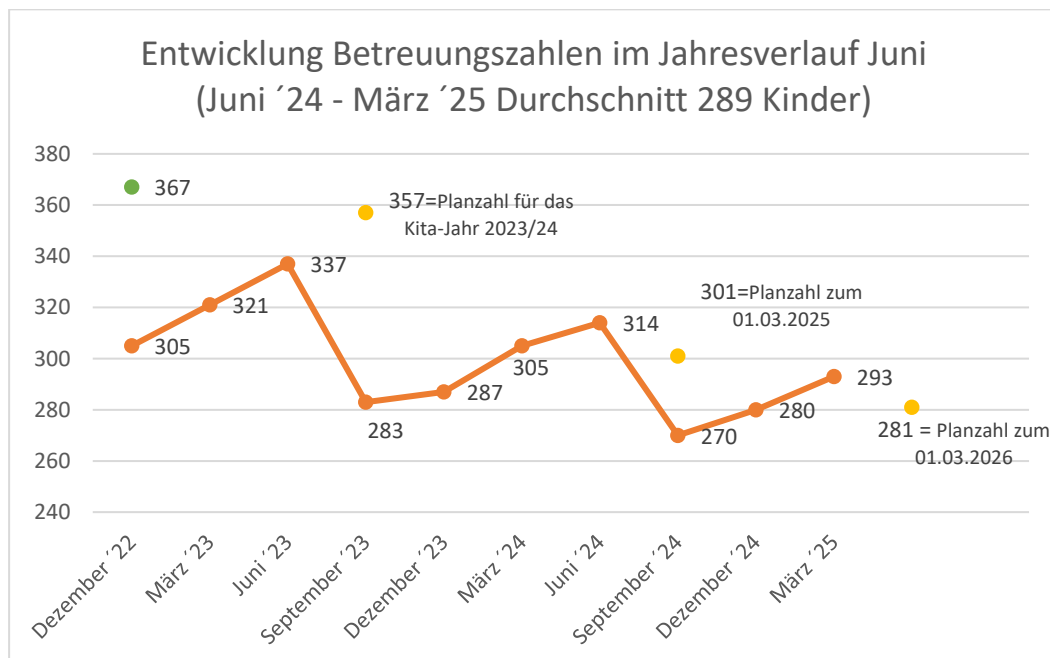
Die Versorgungsquote im Unstruttal übersteigt damit komfortabel die Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts von 95%. Die Auslastungsquote der Kindergärten lässt eine große Flexibilität zu. Auf sich plötzliche verändernde Situationen kann entsprechend sehr schnell reagiert werden.

²² Differenz der Kinder aus dem Wunsch- und Wahlrecht

102 Kinder besuchen derzeit eine Kindertageseinrichtung im Unstruttal, obwohl sie nicht aus der Gemeinde oder dem Unstrut-Hainich-Kreis kommen. Damit kommen 35% der Kinder in den Kindergärten nicht aus der eigenen Gemeinde. Dies stellt eine finanzielle Belastung für die Gemeinde dar, da die Ausgleichszahlungen geringer sind als die Platzkosten für einen Kindergartenplatz.

Der größte Anteil der Kinder, die das Wunsch- und Wahlrecht in Anspruch nehmen, sind Kinder aus der Stadt Mühlhausen. Aufgrund gewachsener Strukturen vor den Gemeindefusionen zum 01.01.2023, besuchen auch noch 33 Kinder aus dem Eichsfeld Kindergärten im Unstruttal. Daraus resultiert ein Überhang von 46 Kindern, die aus anderen Gemeinden des Unstrut-Hainich-Kreises betreut werden. Hinzu kommt ein Überhang von 14 Kindern aus anderen Landkreisen.

Unstruttal	Kinder aus anderen Gemeinden	Differenz zwischen den Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden und denen, die aus anderen Gemeinden betreut werden.
Mühlhausen	64	44
Nottertal-Heilingen Höhen	4	2
Eichsfeldkreis	33	21
Kyffhäuserkreis	1	-7
	102	60



Entwicklung der Einwohnerzahlen und Bedarfsanalyse

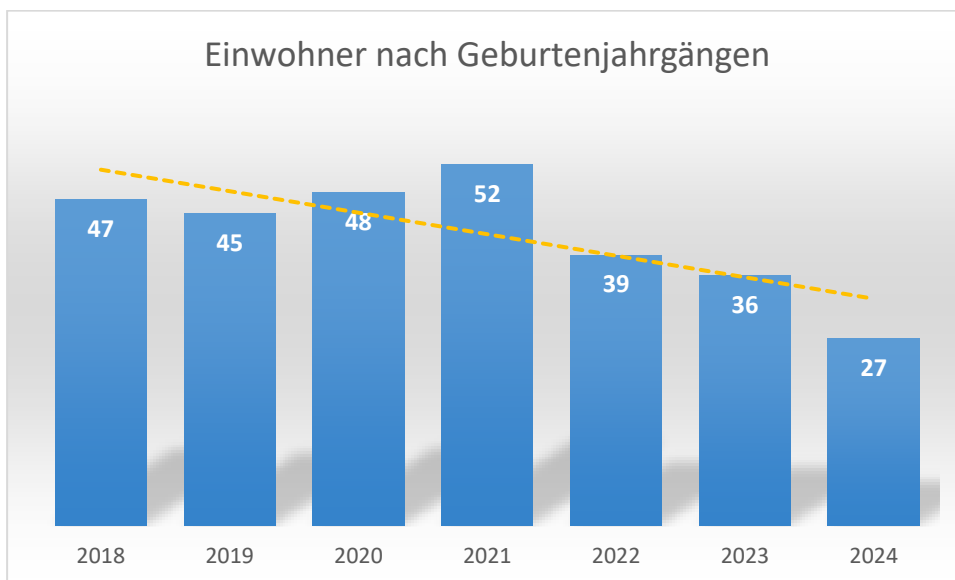
Im Kindergartenjahr 2025/26 werden ca. 238 Kinder in der Gemeinde Unstruttal anspruchsberechtigt sein. Hinzu kommen ca. vier Kinder, die das letzte Kindergartenjahr wiederholen. Dem gegenüber stehen 281 benannte Bedarfe mit Kindern der eigenen Gemeinde und in der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts (93 Plätze), die über die Kindergärten und Gemeinde gemeldet wurden.

Versorgungsquote (laut BE) für Kinder der eigenen Gemeinde	Auslastungsquote im Kindergartenjahr 2025/26
367 / (238 + 4)	281 / 367
= 151,6%	76,5%

Mit einer Versorgungsquote von 151,6% stehen weit mehr Kindergartenplätze zur Verfügung, als zur Versorgung der Kinder der eigenen Gemeinde benötigt werden.

Die überschüssige Platzzahl der Kindergärten im Unstruttal deckt bisher die Bedarfe aus der Gemeinde Mühlhausen und dem Landkreis Eichsfeld mit ab. Da sich die Platzsituation in Mühlhausen entspannen und der Neubau der Kindertageseinrichtung „Weltblick“ in der Sachsensiedlung fast abgeschlossen ist, könnte ein Effekt eintreten, dass weniger Familien das Wunsch- und Wahlrecht in Anspruch nehmen. Resultierend werden die Kindergartenplätze im Unstruttal geringer belegt und die Kindergärten, besonders das „Bärenstübchen“ in Ammern, eventuell weniger gut ausgelastet, als aktuell. Dieser Prozess wird sich jedoch über 2-4 Jahre hinziehen. Die Gemeinde ist bestrebt Familien, die im Eichsfeld und im Kyffhäuserkreis das Wunsch- und Wahlrecht nutzen, einen Kitaplatz im Unstruttal anzubieten.

54 Kinder verlassen dieses Jahr den Kindergarten, dem stehen 27 Kinder, die im Jahr 2024 geboren sind gegenüber. Die Prognose für die Geburtenzahlen im Jahr 2025 sind nicht positiv. Die Gemeindeverwaltung berichtet von einem weiter rückläufigen Trend.



Im Unstruttal wird derzeit kaum mit dem Zuzug junger Familien gerechnet. Die Bauanträge sind in den letzten Jahren zurück gegangen. In Menteroda ist ein Baugebiet in Planung, gleichzeitig gibt es hier einen hohen Leerstand in Wohnblöcken. Einige junge Menschen kommen zwecks Familienplanung zurück in die Heimat.

Um die Gemeinde Unstruttal lebenswerter und zukunftsgewandter zu gestalten, soll in den kommenden Jahren ein Gemeindeentwicklungskonzept entstehen. Hier werden die Bedarfe der Region in allen Bereichen erfasst.

Im Gemeinderat ist das Thema Kindergarten regelmäßig Thema. Im letzten Jahr wurden die Verpflegungsgebühren in den kommunalen Einrichtungen angepasst. Eine Anpassung der Elternbeiträge ist zunächst nicht geplant und es sollen alle Kindergärten erhalten bleiben. In alle Kindergärten wurde über die letzten Jahre investiert. Aktuell stehen Baumaßnahmen in den Außenbereichen in Lengefeld und in Menteroda an.

						Kitadaten													
Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungs-zeiten	Träger	Betriebserlaubnis			zum 01.03.2025 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	belegte Plätze 1-unter 3 Jahre	belegte Plätze 3Jahre -SE	belegte integrative Plätze	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga im Kitajahr 24/25	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache nicht Deutsch ist	Planung 25/26	EinwohnerGeboren 7/18-6/24	Schulanfänger Aug. '25	voraussichtliche Rücksteller 2025	Auslastungsquote (Rahmenkapazität - betreute Kinder) in %		
			Aufnahmealter	Kapazität	davon integrativ														
99996 OT Ammern	Bärenstübchen Am Dorfgraben 3a 06.30-17.00Uhr	ASB	1 Jahr	101		94	0	33	61	2		0	88	38	20	0	93,1		
Dachrieden														11					
99996 OT Dörna	Hagenzwerge Feldtor 2 06.30-16.30Uhr	ev. Kirche	1 Jahr	32		28	0	6	22	0		1	25	17	5	2	87,5		
Eigenrode	keine Kita													9					
99996 OT Horsmar	Unstrutspatzen Zellaer Straße 17 06.00-17.00Uhr	Priorat	1 Jahr	65		49	1	12	36	0		0	56	25	7	0	75,4		
Kaisers- hagen	keine Kita													16					
Kleinkeula	keine Kita													4					
99996 OT Lengefeld	Luhniewichtel Luhner Weg 2 06.30-16.30Uhr	Gemein- de	1 Jahr	69		58	0	15	43	0	2	2	55	37	13	1	84,1		
99996 OT Menteroda	Kleine Strolche Mühlhäuser Straße 2a 06.30-16.30Uhr	Gemein- de	1 Jahr	100		64	0	20	44	0		3	57	67	9	1	64,0		
Reiser	keine Kita													14					
Sollstedt	keine Kita													8					
Urbach	keine Kita													11					
Zaunröden	keine Kita													4					
Summen				367		293	1	86	206	2	2	6	281	261	54	4	79,8		

3. Integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen & Kinder mit besonderem Förderbedarf

3.1 Belegung der integrativen Plätze in Kindertageseinrichtungen

Im Unstrut-Hainich-Kreis werden derzeit 118 integrative Plätze in sieben Kindergärten vorgehalten:

Name des Kindergartens	Träger	Ort	Anzahl i-Plätze	Anzahl belegte i-Plätze	Auslastung
Am neuen Ufer	AWO	Mühlhausen	26	14	54%
Forstbergspatzen	ASB	Mühlhausen	24	24	100%
Friedrich Fröbel	ASB	Mühlhausen	4	1	25%
Haus Sonnenschein	AWO	Bad Tennstedt	12	8	75%
Rosa Luxemburg	AWO	Bad Langensalza	24	15	63%
Salzaknirpse	Thepra	Bad Langensalza	24	18	75%
St. Franziskus	St. Martin	Lengsfeld/Stein	4	3	75%
gesamt			118	83	70%

Die Landgemeinde Unstrut-Hainich prüft derzeit, ob im Kindergarten „Regenbogen“ in Altengottern die Bedingungen für die Bereitstellung von (max. 4) integrativen Plätzen erfüllt werden können.

Auch in Kindergärten, die keine i-Plätze explizit ausweisen („Regeleinrichtungen“), sollen Kinder mit besonderen Bedarfen im Rahmen der Einzelintegration betreut und gefördert werden können. Dieser Ansatz kann jedoch nur dann auch gelebt werden, wenn die Regeleinrichtungen entsprechendes heilpädagogisches Personal vorweisen können und die strukturellen (auch räumlichen) Bedingungen dies zulassen.

Darüber hinaus versuchen die meisten Kitas, innerhalb der eigenen Räumlichkeiten der mobilen Frühförderung die Möglichkeit zu geben, den besonderen Bedarfen der Kinder zu entsprechen. Wo das nicht möglich ist oder die Eltern dies nicht wünschen, erhalten die Kinder die mobile Frühförderung außerhalb der Betreuungszeit in anderen Räumlichkeiten (z.B. in der Frühförderstelle oder zu Hause).

Perspektivisch kann im Hinblick auf den Rückgang der Geburtenzahlen davon ausgegangen werden, dass auch die Fallzahlen in diesem Bereich eher rückläufig sein werden. Jedoch lässt sich, aufgrund der Lebensweltbedingungen und der gesellschaftlichen Entwicklungen kaum voraussehen, wie hoch der Anteil der Kinder mit Förderbedarf zukünftig sein wird.

3.2 Kinder mit besonderem Förderbedarf

§ 8 Abs. 3 ThürKigaG sieht vor:

„Für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, ohne behindert oder von Behinderung bedroht zu sein, sind geeignete Fördermaßnahmen in der Kindertageseinrichtung im Rahmen des Förderauftrags nach § 22 SGB VIII und § 7 dieses Gesetzes zu treffen.“²³

Kinder, die nicht behindert oder von Behinderung bedroht sind, sind nicht in ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit beeinträchtigt und weichen weniger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand ab. (vgl. § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX). Trotzdem kann ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt sein.

Durch besondere Förderung werden diese Kinder mit hoher Wahrscheinlichkeit aus sich selbst heraus die anstehenden Entwicklungsaufgaben bewältigen können.

Im Unstrut-Hainich-Kreis erhalten entsprechend der Konzeption zur „Fachberatung zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Kindergärten“ Kinder, Familien und Pädagog*innen in den Einrichtungen Unterstützung in Form von Beratung und Fortbildung oder durch die Finanzierung von Fachleistungsstunden, um die angemessenen Rahmenbedingungen für Kinder mit besonderen Bedarfen zu schaffen.

Im Kitajahr 2024/25 erhielten Kindergärten des Unstrut-Hainich-Kreises in 22 Fällen Unterstützung in Form von 1300 Fachleistungsstunden und Begleitung über die Fachberatung nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG. Hinzu kommen die Fälle, in denen die Fachberatung konsultiert wurde und in Gespräche, Fallbesprechungen oder die Organisation und Durchführung von Fortbildungen involviert war.

Für das kommende Kitajahr plant die Fachberatung neue Formate zur Unterstützung der Fachkräfte in der Arbeit mit Kindern mit besonderem Förderbedarf zu erproben. Vor allem die Fortbildung und der Austausch zwischen den heilpädagogisch tätigen Fachkräften werden mehr in den Fokus rücken, um die Teams in den Einrichtungen nachhaltig zu stärken.

4. Bedarfserfassung und Bedarfsplanung von Plätzen in der Kindertagespflege

Im Verhältnis zu der Anzahl an Plätzen, die in Kindergärten vorgehalten werden, fällt das Platzangebot in den Kindertagespflegestellen im Unstrut-Hainich-Kreis kaum ins Gewicht (0,3%).

Trotzdem stellt die Kindertagespflege als eigenständiges Betreuungsangebot, neben den Kindergärten, ein wertvolles pädagogisches Ergänzungsangebot dar. Insbesondere für Familien mit individuellen Bedarfen ist die Betreuung der Kinder in einer Kindertagespflegestelle unverzichtbar. Beispielsweise für Kinder unter einem Jahr und deren Eltern, die sich selbst noch in Ausbildung befinden, evtl. noch minderjährig sind, bietet Tagespflege einen überschaubaren familiären Rahmen, der eine besonders intensive Beziehung zwischen dem Kind bzw. dessen Familie und der Betreuungsperson ermöglicht. Auch für Kinder mit erhöhter Infektanfälligkeit, aufgrund von Vorerkrankungen oder anderen besonderen Lebenslagen und Bedarfen, ist Tagespflege eine wertvolle Alternative. Kindertagespflegepersonen können sich aufgrund der Gruppengröße von maximal fünf Kindern sehr flexibel auf die Bedürfnisse des Kindes und dessen Familien einstellen.

²³ Vgl. ThürKigaG

Für alle Kinder und deren Familien bereichert die Tagespflege die vielfältige Betreuungslandschaft des Kreises, in der die Familien ihr Wunsch- und Wahlrecht verwirklichen und die eigenen Lösungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf realisieren können.

Derzeit bieten fünf Kindertagespflegepersonen (KTPP) im Unstrut-Hainich-Kreis insgesamt 16 Kindertagespflegeplätze an. Seit 01.06.25 in Lengfeld/ Unstruttal.

Die Plätze waren wie folgt im Zeitraum 01.08.2024 bis 31.07.2025 ausgelastet:

Ort	Anzahl der KTPP	Anzahl der Plätze	Auslastung
Mühlhausen	3	10	86,2 %
Bad Langensalza	1	3	87,9 %
Lengfeld/Unstruttal	0	3	0 %

Die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen schwankt stark. Die Belegung der Plätze wird dabei maßgeblich durch die eigene Akquise der Kindertagespflegepersonen beeinflusst.

Der Fachdienst Familie und Jugend ist daran interessiert, im Sinne der Erhaltung des Angebotes „Kindertagespflege“, den Bekanntheitsgrad dieser Betreuungsform zu erhöhen.

Tagespflegepersonen sind wie das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen gesetzlich zur Weiterbildung verpflichtet. Gegenstand der pädagogischen Fortbildung können alle Themen sein, die der Thüringer Bildungsplan vorsieht. Im Berichtszeitraum wurde durch die Fachberatung besonderes Augenmerk auf die Vorbereitung und die Erstellung der tagespflegestellenspezifischen Schutzkonzepte gelegt. Die Konzeptionen der Tagespflegestellen sollen im folgenden Kitajahr durch erarbeitete sexualpädagogische Bestandteile ergänzt werden.

5. Pädagogische Schwerpunkte - Projekte

5.1. Landesmodellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen“

Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe (KiQuTG - „Gute-KiTa-Gesetz“) in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Freistaat Thüringen wird das Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen - Professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ seit 2021 umgesetzt.²⁴

Ziel des Projektes ist, unter anderem Kindertageseinrichtungen bei der Bewältigung besonderer Herausforderungen zu unterstützen.

Ausgangsbasis für die pädagogische Arbeit in allen Thüringer Kindertageseinrichtungen ist der Thüringer Bildungsplan für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, der ein inklusives Bildungsverständnis formuliert und Vielfalt als gesellschaftlichen Auftrag betrachtet.

Kindergärten werden durch wissenschaftliche Prozessbegleitung und einer zusätzlichen Fachberatung unterstützt, die für ihren Standort individuell bestehenden besonderen inklusiven Handlungsanforderungen herauszuarbeiten, einen auf ihre Einrichtung abgestimmten Handlungsplan zu entwickeln, umzusetzen und fortlaufend zu evaluieren. Dabei sollen Barrieren abgebaut und Möglichkeitsräume geschaffen werden. Darüber hinaus werden spezifisch, auf die Bedarfe der

²⁴ Weiter Informationen und Richtlinien zum Projekt unter:
<https://bildung.thueringen.de/bildung/kindergarten/projekte/vielfalt-vor-ort-begegnen>

projekteilnehmenden Einrichtungen ausgerichtete Fortbildungs- und Qualifizierungsformate, entwickelt und durchgeführt.

Die Laufzeit des Modellprojektes endet voraussichtlich zum 31.12.2025.

5.2 Thüringer Eltern-Kind-Zentren – ThEKiZ

Das vom Land Thüringen initiierte Förderprogramm ist darauf ausgerichtet, dass weitere Kindergärten zu „Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)“ konzeptionell umstrukturiert werden sollen. ThEKiZ sind ein Angebot nach § 16 SGB VIII – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.²⁵

Seit dem Jahr 2019 erfolgt die Finanzierung der „Thüringer Eltern-Kind-Zentren“ aus dem Landesprogramm für solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ). Bis zum Jahresende 2025 ist über einen Kreistagsbeschluss die Finanzierung der aktuell ausgewiesenen ThEKiZ gesichert.

Folgende Kindergärten des Unstrut-Hainich-Kreises beteiligen sich im Förderprogramm:

- › „Rosa Luxemburg“ (AWO) in Bad Langensalza als Konsultationseinrichtung,
- › „Kinderland am Wendeweher“ (Priorat) in Mühlhausen *als ThEKiZ*,
- › „Pustebume“ (AWO) in Mühlhausen *als ThEKiZ*,
- › „Phantasia“ (AWO) in Bad Langensalza *als ThEKiZ*,
- › „Spielhaus“ (Priorat) Ballhausen *als ThEKiZ*,
- › „Butzemannhaus“ (Priorat) Mühlhausen *als ThEKiZ*,
- › „Siedlungszwerge“ (Priorat) in Vorbereitung auf die Kita „Weltblick“ auf dem Weg zum *ThEKiZ*

Aktuell wird die Bedarfsplanung für das LSZ fortgeschrieben, davon ist die Finanzierung der ThEKiZ ab 2026 direkt abhängig.

5.3 Bundesprogramm „ElternChanceN“ / Elternbegleitung

Die Elternbegleiter*innen wurden in Bundes- und ESF- geförderten Kursen ausgebildet und bieten praxisnahe Entlastung. Für den Unstrut-Hainich-Kreis wurden bisher 26 Elternbegleiter*innen ausgebildet, die in den Kindergärten tätig sind.

Seit dem Jahr 2019 bietet der Landkreis den Elternbegleiter*innen die Möglichkeit, sich im Rahmen von Supervisionsveranstaltungen fachlich auszutauschen und Fälle aus der Praxis zu besprechen. Seit 2020 besteht das Angebot, dass Kindergärten mit ausgebildeten Elternbegleiter*innen stundenweise finanzielle Unterstützung bei der Elternbegleitung gemäß der Richtlinie zum Landesprogramm Soziales Zusammenleben (LSZ) für gezielte Beratung/Begleitung der Familien in akuten Fragen beantragen können. Diese Möglichkeit wurde jedoch bislang nur selten in Anspruch genommen, im Kitajahr 2024/25 gar nicht.²⁶

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen zu den Veranstaltungen der vergangenen Jahre wird auch im September 2025 wieder im Rahmen einer zweitägigen Schulung noch einmal ein „Refresher“ zu den wichtigsten Themen aus dem Bereich Elternarbeit (z.B. Gesprächsführung) angeboten. Im weiteren Verlauf und auch während eines weiteren Fortbildungstages im Oktober besteht die Möglichkeit, Fälle einzubringen und zur Arbeit im Team und mit den Eltern zu reflektieren.

Die TeilnehmerInnen besprechen ihre praktischen Erfahrungen mit der Referentin und entwickeln gemeinsam in der Gruppe weitere Lösungen für die Zusammenarbeit mit den Eltern.

²⁵ Weiter Informationen unter: <https://thekiz.de>

²⁶ Weitere Informationen unter: <https://elternchancen.de/>

Dem Priorat für Kultur und Soziales ist es gelungen, als einer von deutschlandweit 69 Standorten die Ausschreibung der „Koordinationsstelle-Elternbegleitung“ zum Projekt „ElternChanceN“ für die Stadt Mühlhausen zu gewinnen.

Der Träger wird mit einem dreiköpfigen Team für einen Zeitraum von drei Jahren (also bis Mai 2028) aus den Einrichtungen „Butzemannhaus“ und „Kinderland am Wendeweher“, sowie vom Büro im Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“ aus die Angebote für Familien mit unterschiedlichsten Bedarfen ermitteln, entwickeln, durchführen und evaluieren.

Durch intensive Netzwerkarbeit und die enge Kooperation mit der Stadt Mühlhausen und dem Fachdienst Familie und Jugend des Landratsamtes sollen gewonnene Erkenntnisse auch gewinnbringend für alle Elternbegleiter*innen im Unstrut-Hainich-Kreis zur Verfügung gestellt werden.

Schlussbemerkung

Derzeit ist aufgrund verschiedenster vorhandener Faktoren nicht davon auszugehen, dass die Geburtenzahlen im Unstrut-Hainich-Kreis in den nächsten Jahren steigen. Damit sind zunächst die Kindergärten konfrontiert. Für die Gemeinden des Unstrut-Hainich-Kreises bedeutet dies, dass unausweichlich der Abbau von Kindergartenplätzen bevorsteht. Eine Möglichkeit hierzu ist es, die Aufnahmekapazitäten einiger Kindergärten zu verringern. Ebenso wird es zu Schließungen einzelner Einrichtungen kommen. Da es im gleichen Zeitraum zu vielen Renteneintritten von Erzieher*innen kommt und weniger junge Erzieher*innen nachrücken, wird der Personalmangel an dieser Stelle weniger einschneidend sein, als vor einigen Jahren noch befürchtet.

Eine Prognose zur Geburtenentwicklung ist schwer zu erstellen. Laut Thüringer Landesamt für Statistik ist in neusten Rechenbeispielen nicht mit einer Erhöhung der Geburtenzahlen im Unstrut-Hainich-Kreis zu rechnen. Bei gleichbleibender niedriger Geburtenrate würden in den Geburtenjahrgängen 2025-2028 jeweils ca. 560 Kinder geboren werden. Dies würde bedeuten, dass im Kitajahr 2028/29 ca. 3.530 Kinder anspruchsberechtigt sind. Diese Zahl liegt noch unter den Annahmen des Kitabedarfsplanes 2023/24 und bereits die Geburtenzahlen der ersten Jahreshälfte 2025 liegen unter den statistischen Annahmen. Bei einer Betreuungsquote von 95% würden 3353 Plätze im Kreis belegt sein und damit, gerechnet an der aktuellen Kapazität, fast jeder 3. Platz nicht belegt sein. Eine ausführlichere Vorausberechnung der Einwohnerzahlen für die einzelnen Gemeinden wird voraussichtlich im Herbst durch die Thüringer Statistikstelle veröffentlicht.

Eine intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema gehört somit dringend zu den Herausforderungen in den Gemeinden. Umso bedeutender ist es, Elternvertreter*innen und Gemeinderäte bei anstehenden Gesprächen und eventuellen Entscheidungen frühzeitig einzubeziehen.

Träger und Gemeinden sind dazu aufgefordert, Ideen für die eventuelle Umnutzung von Kindergärten oder einzelnen Räumlichkeiten zu entwickeln. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung waren die Geburtenjahrgänge 2016/17 die stärksten Jahrgänge, die spätestens mit dem Sommer 2024 die Kindertageseinrichtungen verlassen haben. Diese Entwicklung muss bei der Planung von Angeboten der Jugendhilfe und Bildung betrachtet werden.

Um die Betreuungssituation in den Kindergärten zu entschärfen, hat der Landtag im „Vierten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes vom 02. Juli 2024“ die Anpassung des gesetzlichen Mindestpersonalschlüssels in Kindertageseinrichtungen beschlossen. Zum 01.01.2025 gilt ein neues Fachkraft-Kind-Verhältnis.

Die Aufstockung des Personalschlüssels und gleichzeitig die Vereinfachung der Berechnung entlastet die Erzieher*innen und deren Leitungen.

In Anbetracht der stetig wachsenden Komplexität innerhalb der Elternarbeit sowie den damit verbundenen Herausforderungen der Pädagog*innen, sieht sich der Bereich Kindergarten einer herausfordernden Aufgabe gegenüber.

Aufgrund verschiedener Rückmeldungen von Einrichtungsleitungen, Elternbegleiter*innen und auch in der Zunahme des allgemeinen Beratungsbedarfes im Zuge der Kinder mit besonderen Förderbedarfen wird erkennbar, dass dem Bereich Kindergarten eine besondere Verantwortung zukommt.

Soziale Arbeit und / oder Bildungsangebote zum Nachteilsausgleich können im Kindergarten hierfür die passende Lösung bieten. Ein erster Ansatz hierfür ist das beschriebene ElternChanceN Programm.

6. Literaturverzeichnis

- Agentur für Arbeit. (Juni 2025). *Arbeitsmarktreport (Monatszahlen), Unstrut-Hainich-Kreis*.
- Felsenweg-Institut. (2025). *Thüringer Elter-kind-Zentrum*. Von <https://thekiz.de> abgerufen
<https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/#>. (15.03.2023).
- SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe nach der Reform durch das KJSG*. . (Stand 03.06.2021).
- Statistisches Bundesamt. (2023). Von https://www.destatis.de/DE/Home/_inhalt.html abgerufen
- Theresia Kayed, J. W. (2024). *DJI-Kinderbetreuungsreport 2024, Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung: Der elterliche Bedarf im U3- und U6-Bereich*. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Thüringer Landesamt für Statistik. (August 2023). *Statistisches Monatsheft Thüringen*.
- Thüringer Landtag. (18.07.2024). *Gesetzes- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 8/2024*. Erfurt.
- Timourou. (07. Juni 2023). *Wohnungsmarktprognose der Stadt Mühlhausen*. Von <https://www.muehlhausen.de/rathaus-erkunden/stadtverwaltung/stadtentwicklung-bauordnung/stadtplanung/staedtebauliche-konzepte/> abgerufen
- TMBJS. (Dezember 2019). *Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre*. Von https://bildung.thueringen.de/fileadmin/bildung/bildungsplan/thueringer_bildungsplan_18_dasnetz.pdf abgerufen
- TMBJS. (2023). *ThürKigaG-Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch*. Von <https://bildung.thueringen.de/bildung/kindergarten/recht> abgerufen